



Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Kreisstadt St. Wendel

Abfallwirtschaftskonzept der Kreisstadt St. Wendel

Abkürzungsverzeichnis	Seite 1
Präambel	Seite 3
Einleitung	Seite 4
Anforderungsprofile nach novelliertem Abfallrechtsrahmen	Seite 4
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 28.10.2020	Seite 5
Saarländer Rechtsrahmen	Seite 6
Sonstige rechtliche Rahmenbedingungen – aktuelle Entwicklungen	Seite 7
Anforderungsprofile aus dem aktuellen Abfallrechtsrahmen (Auszug)	Seite 7
Örtliche Abfallentsorgung und Abfallbewirtschaftung durch den AEBW	Seite 9
Strukturdaten	Seite 10
• Bevölkerung	Seite 10
• Sozialstruktur	Seite 12
• Siedlungsstruktur	Seite 13
• Gewerbestruktur	Seite 14
• Abfallwirtschaftliche Bewertung der Strukturdaten	Seite 15
Entsorgungsangebot	Seite 15
Gebühren und Entgelte	
• Gebührenstruktur	Seite 16
• Gefäßbestände	Seite 16
• Gebühren Restabfalltonne	Seite 17
• Gebühren Biottonne	Seite 17
• Gebühren Sperrgutabfuhr auf Abruf	Seite 17
• Gebühren Blaue Tonnen	Seite 17
• Gebühren Gelbe Tonnen	Seite 18

- Gebührenentwicklung für einen Haushalt mit durchschnittlicher Abfallmenge Seite 18
- Keine Nachteile für Familien durch verursachergerechtes Gebührensystem Seite 19
- Stadt fördert Windelentsorgung Seite 19
- Entgelte bei Anlieferungen auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof Seite 20

Abfallbilanzen

- Restabfall Seite 21
- Sperrgutabfuhr auf Abruf Seite 23
- Organische Abfälle
 - Biotonne Seite 24
 - Grünschnitt/Kompostieranlage Seite 26
 - Gesamtmenge der organischen Abfälle Seite 27
- Altpapier Seite 28
- Altglas Seite 30
- Leichtstofffraktionen Seite 31
- Wertstoff- und Entsorgungshof (WSH)
 - Altholz Seite 33
 - Sperrgut zur Verwertung Seite 34
 - Elektroaltgeräte Seite 36
 - Metalle Seite 37
 - Baumischabfälle Seite 38
 - Problemabfälle (Schadstoffkleinmengen) Seite 39
 - Bauschutt Seite 39
- Erfassung illegal abgelagerter Abfälle Seite 40
- Batteriesammlung Seite 41
- Alttextilien Seite 41

Spezifische Abfallbilanz

- Spezifisches Wertstoffaufkommen Seite 43
- Spezifisches Brutto-Abfallaufkommen Seite 45

Entsorgungssicherheit und Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege

Seite 42

Seite 43
Seite 45

Seite 46

Abfallwirtschaftliche Nachhaltigkeitsstrategie

Seite 47

- Säule Ökonomie Seite 48
- Säule Ökologie Seite 49
- Säule Soziales Seite 49

Erfolg der damaligen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen	Seite 50
• Abfallvermeidung	Seite 50
• Restabfall	Seite 51
• Bioabfall	Seite 51
• Elektrogeräte	Seite 51
• Prüfung der Option zur Einführung einer Wertstofftonne	Seite 51
• Gebühren und Entgelte	Seite 52
• Öffentlichkeitsarbeit	Seite 52
• Klimaschutz	Seite 52
Abfallwirtschaftliche Maßnahmen für die Zukunft	Seite 52
• Abfallvermeidung	Seite 52
• Restabfall	Seite 53
• Bioabfall	Seite 53
• Elektrogeräte	Seite 54
• Wertstofftonne	Seite 54
• Gebühren und Entgelte	Seite 54
• Öffentlichkeitsarbeit	Seite 54
• Klimaschutz	Seite 54
Abgleich der Prognose der Abfallmengen	Seite 54
Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung und Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen	Seite 57
Weitere Zuständigkeit der Kommunen	Seite 57
• Erdmassen und Bauschutt	Seite 57
• Grünschnitt, Laub, Äste, Strauchwerk und vergleichbare Materialien	Seite 58

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
a	Jahr
A	Altholz
Abs.	Absatz
AEBW	Abfallentsorgungsbetrieb der Kreisstadt St. Wendel
AG	Aktiengesellschaft
App	Anwendungssoftware im Bereich mobiler Betriebssysteme
ArbiW	Arbeitsmarkt-Initiative Stadt St. Wendel gGmbH im ASB
ASB	Arbeit-Samariter-Bund Landesverband Saarland e.V.
AVA	Abfallverbrennungsanlage
B	Bundesstraße
BattG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren
BS	Bebauungsstruktur
bzw.	Beziehungsweise
ca.	Circa
cbm	Kubikmeter
cm	Zentimeter
CO ²	Kohlenstoffdioxid
DK	Deponiekasse
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSD	Duales System Deutschland
DUH	Deutsche Umwelthilfe e.V.
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte Register
EG	Europäische Gemeinschaft
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
E-Schrott	Elektroschrott
etc.	Et cetera
EU	Europäische Union
EVS	Entsorgungsverband Saar
EVSG	Gesetz über den Entsorgungsverband Saar
evtl.	Eventuell
EW	Einwohner
Fa.	Firma
ggfls.	Gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRS	Gemeinsames Rücknahmesystem für Batterien
h	Stunde
ha	Hektar
HIL	Heeresinstandsetzungslogistik Werk St. Wendel
IT	Informationstechnik
KFZ	Kraftfahrzeug

KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen
I	Liter
LKW	Lastkraftwagen
LVP	Leichtstoffverpackung
m	Meter
max.	Maximal
Mg	Megagramm
MUV	Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz des Saarlandes
MVA	Müllverbrennungsanlage
Nr.	Nummer
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PET	Polyethylenterephthalat
PKW	Personenkraftwagen
PPK	Papier, Pappe, Kartonage
S	Siedlungsstruktur
SAWG	Saarländisches Abfallwirtschaftsgesetz
Stck.	Stück
StNV	stoffgleiche Nichtverpackungen
VerpackG	Verpackungsgesetz
VerpackV	Verpackungsverordnung
wö.	Wöchentlich
WSH	Wertstoff- und Entsorgungshof
z.B.	Zum Beispiel

Gender-Hinweis:

Die in diesem Abfallwirtschaftskonzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Präambel

Die Kreisstadt St. Wendel ist nach dem Austritt aus dem EVS für die örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt St. Wendel zuständig. Der Abfallentsorgungsbetrieb der Kreisstadt St. Wendel (AEBW) tritt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne der §§ 17 und 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) auf. In Erfüllung dieser Aufgabe organisiert der AEBW die Sammlung und den Transport von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung aus privaten Haushalten und von Abfällen zur Beseitigung (gewerblich), sofern diese nach § 17 KrWG überlassungspflichtig sind. Darüber hinaus ist der AEBW insbesondere in der Pflicht Abfallbehandlungs- und -entsorgungsanlagen zu planen, zu errichten und zu betreiben (die Einrichtung und den Betrieb einer Grüngutsammelstelle, die Einrichtung und den Betrieb einer Sammelstelle im Sinne des § 13 Elektro- und Elektronikgerätegesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist).

Weitere Aufgaben sind:

- Förderung von privaten Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen
- Schadstoffminimierung und Verwertung von Abfällen, insbesondere der ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenverwertung durch Kompostierung
- Information und Beratung der Abfallerzeuger über die Möglichkeit der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallentsorgung
- Einsammeln von illegal lagernden Abfällen auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Stadtgebiet

Um dem abfallwirtschaftlichen Handeln eine orientierende Planungsperspektive vorzugeben, hatte der AEBW letztmalig im Zeitraum 2017 ein Abfallwirtschaftskonzept für die Kreisstadt St. Wendel im Rahmen seiner Zuständigkeiten vorgelegt. Im Folgenden wird das Abfallwirtschaftskonzept 2017 in seinen Kernaussagen und Abfallmengenprognosen überprüft. Es werden die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen überprüft und angepasst und damit an die veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen – u.a. rechtlicher und strategischer Art – angepasst. Das hier vorliegende Abfallwirtschaftskonzept zeigt – konform mit den Zielvorgaben gemäß § 20 des SAWG – die Ausgangssituation sowie die potenziell erforderlichen Maßnahmen der Kreisstadt St. Wendel im Zusammenhang mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Vorgaben auf.

Einleitung

Die Europäische Union hat Anfang 2020 die neue Wachstumsstrategie (European Green Deal) hin zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft veröffentlicht. Ziel des Green Deals ist die Defossilisierung (bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen) sowie die Entkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung unter Wahrung der sozialen Verantwortung und Chancengleichheit für Regionen und Menschen („Ressourcen- und Klimaschutz gemeinsam denken“). Der Green Deal ist integraler Bestandteil der Strategie der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (SDG) und der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Das entsprechende Strategiepapier beinhaltet einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und zeigt konkrete Finanzierungsbedarfe und -instrumente für den tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel hin zu einer nachhaltigen und defossilisierten Ressourcenwirtschaft auf. Diese starke politische Leitplanke knüpft an das seit 2018 in Kraft getretene EU-Legislativpaket zur Kreislaufwirtschaft mit Novellierungen der wesentlichen abfallrechtlichen Regelungen an. Dazu zählen neben der Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG) auch die Verpackungsrichtlinie, die Elektroaltgeräterichtlinie, die Batterierichtlinie, die Altfahrzeugrichtlinie und die Deponierichtlinie. Gesamtziel des Legislativpaketes ist, das Ressourcenmanagement und die Ressourceneffizienz in der EU und auf Mitgliedsstaatsebene zu optimieren. Unterstützen soll dabei auch die EU-Taxonomie-Verordnung vom 18. Juni 2020, welche sich insbesondere an Finanzmarktteilnehmer richtet und Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Kontext einer ökologischen Nachhaltigkeit von Investitionen definiert. Ein wesentliches Ziel ist dabei gemäß Artikel 9 u.a. der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, wobei die diesbezüglich anzusetzenden Kriterien in Artikel 13 spezifiziert sind. Deutschland hat die europäischen Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie im Oktober 2020 nahezu identisch in die Novelle des KrWG überführt. Der sonstige Regelungsgehalt im EU Legislativpaket wurde in den entsprechenden deutschen Verordnungen angepasst (z.B. Deponieverordnung, Gewerbeabfallverordnung, etc.). Die novellierte Rechtslage fordert aus deutscher Sicht insbesondere den Ausbau von Kreislaufsystemen im Sinne neuer Vorgaben zur Vorbereitung zur Wiederverwendung und zur Optimierung von Recyclingprozessen im Bereich der Siedlungs- und Verpackungsabfälle. In Anknüpfung an die neu zu berechnenden Recyclingquoten werden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, die Getrenntsammlung von in ihrem Gebiet anfallenden und zu überlassenden Abfällen auszuweiten und das öffentlich-rechtliche Erfassungssystem zu optimieren.

Anforderungsprofile nach novellierte Abfallrechtsrahmen

Von zentraler Bedeutung sind hier die rahmengesetzgeberischen Vorgaben des neuen KrWG sowie die aktuellen Anforderungen der saarländischen Abfallgesetzgebung. Auf diese beiden Bereiche wird daher zunächst in einer etwas ausführlicheren Form eingegangen. Relevante und teilweise neu geregelte Punkte aus anderen Rechtsnormen werden in tabellarischer Form zusammengestellt.

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 28.10.2020

Das novellierte KrWG dient in erster Linie zur Umsetzung der geänderten europäischen Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, geändert durch Richtlinie 2018/851/EU) sowie zur allgemeinen Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsrechtes im Hinblick auf optimierte Kreislaufsysteme zur Ressourcenschonung. Folgende Punkte erscheinen dabei bezüglich der Konzepterstellung von besonderer Relevanz:

- Teilweise neue Begriffsdefinitionen und Zuordnungen gemäß § 3 KrWG im Kontext der EU Abfallrahmen-Richtlinie
 - o Ausweitung des Bioabfall-Begriffes auf Kantinenabfälle sowie auf Abfälle aus Büros und aus dem Großhandel,
 - o eine Definition für Lebensmittelabfälle wurde neu eingefügt,
 - o der Begriff der Abfallbewirtschaftung umfasst auch die Sortierung,
 - o der Begriff der stofflichen Verwertung wurde konkretisiert (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verfüllung).
- Neuer § 5 zum Ende der Abfalleigenschaft sowie Neufassung von § 9 zur getrennten Erfassung (u.a. Darstellung, wann eine getrennte Erfassung nicht erforderlich ist)
- Die Getrenntsammlungspflichten für die örE für Abfälle zur Verwertung/Recycling aus privaten Haushalten werden nach § 20 KrWG im Zusammenspiel mit § 9 KrWG verschärft und ausgedehnt. Neu hinzu gekommene Fraktionen sind dabei der bislang im § 11 (altes KrWG) geregelte Bioabfall, sowie die Alttextilien. Die Pflicht zur Sammlung der Textilabfälle durch den örE gilt ab dem 01.01.2025. Der örE muss zudem sicherstellen, dass sich gefährliche Abfälle bei der Sammlung nicht mit anderen Abfällen vermischen. Getrenntsammlungspflichten aus anderen Herkunftsbereichen ergeben sich aus der Gewerbeabfallverordnung.
- Gemäß § 21 KrWG müssen die durch die örE erstellten Abfallwirtschaftskonzepte die gemäß § 20 Abs. 2 einzurichtenden Systeme zur Getrenntsammlung gesondert darstellen. Es sind zudem Abfallvermeidungsmaßnahmen in Verbindung mit dem im § 33 KrWG formulierten Abfallvermeidungsprogramm zu berücksichtigen.
- Fortentwickeltes Abfallvermeidungsprogramm gemäß § 33 KrWG im Sinn eines Mindestprogrammes. Von besonderer Bedeutung ist hier u.a. die Vermeidung und Reduktion von Lebensmittelabfällen. Im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes steht das Abfallvermeidungsprogramm dabei in enger Verbindung mit der in § 46 KrWG adressierten Abfallberatungspflicht.
- Neue Anlage 5 mit Beispielen für wirtschaftliche Instrumente zur Schaffung von Anreizen für die Anwendung der Abfallhierarchie.

Kern des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist die neue fünfstufige Abfallhierarchie (Art. 4 Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG, § 6 KrWG) und ihre Umsetzung im bisherigen Grundpflichtenmodell (§§ 6 bis 8 KrWG). Die neue Hierarchie legt die grundsätzliche Stufenfolge aus

1. Abfallvermeidung,
2. Wiederverwendung,
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung von Abfällen (bspw. energetisch)
5. Abfallbeseitigung

fest. Vorrang hat die jeweils beste Option aus Sicht des Umweltschutzes. Dabei sind neben den ökologischen Auswirkungen auch technische, wirtschaftliche und soziale Folgen zu berücksichtigen. Die Kreislaufwirtschaft wird somit konsequent auf die Abfallvermeidung und das Recycling ausgerichtet, ohne etablierte ökologisch hochwertige Entsorgungsverfahren zu gefährden.

Für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind dabei

- die Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen (§11 KrWG) und
- die Pflicht zur getrennten Erfassung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), Metall und Kunststoffen und Glas (§14 Abs. 1 KrWG)

von vorrangiger Bedeutung, da hier die Möglichkeit der Umsetzung und Einflussnahme gegeben ist.

Saarländischer Rechtsrahmen

Das Saarländische Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) regelt auf der Basis des KrWG in Verbindung mit dem Gesetz über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) die Zuständigkeiten und Pflichten für die Abfallentsorgung im Saarland. Als wesentliche Änderung ist hier insbesondere die seit dem 01. Januar 2018 (optional 01. Januar 2020) gültige Zuständigkeit für die Verwertung von Grüngut zu sehen. Näheres regelt die EVS-Grüngutsatzung. Örtliche Aufgabe der Kommunen ist dabei die zentrale Sammlung und der Betrieb von Grüngutsammelstellen nach § 5 SAWG i.V.m. § 2 der EVS-Grüngutsatzung. Jährlich und auf Anfrage erfolgt hier eine Abstimmung der übernommenen Mengen durch Übermittlung der Wiegedaten nach § 7 EVS-Grüngutsatzung.

Die Vorgaben zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten sind im § 20 SAWG geregelt. Insbesondere folgende Punkte sollen danach enthalten sein:

- Angaben über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der gegenwärtig und voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren zu verwertenden und zu beseitigenden Abfälle,
- die Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen der Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der Abfälle in ihrer zeitlichen Abfolge,
- den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit beim EVS und einer fünfjährigen Entsorgungssicherheit bei den Gemeinden,
- die Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege,
- Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung.

Der Abfallwirtschaftsplan Saarland (AWP) – Teilplan Siedlungsabfall des saarländischen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) definiert die

Anforderungen an die Vermeidung, Verwertung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen und gibt abfallwirtschaftliche Zielvorgaben vor. Er stellt damit das Lenkungsinstrument und die Planungsgrundlage für die langfristige Sicherung der Abfallentsorgung im Saarland dar. U.a. folgende Handlungsvorgaben sind darin verankert:

- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Abfallberatung,
- Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne und damit verbunden die Erhöhung der Erfassungsquote bei privaten Küchenabfällen.

Sonstige rechtliche Rahmenbedingungen – aktuelle Entwicklungen

In folgender Tabelle sind – in gestraffter Form – die Anforderungsprofile aus den sonstigen aktuellen Rechtsgrundlagen aufgeführt, die den Zuständigkeitsbereich des örE tangieren. Im Hinblick auf den novellierten Rechtsrahmen sind gegebenenfalls im Rahmen der Konzepterstellung u.a. folgende potenzielle Einflussfaktoren aus den gesetzlichen Änderungen/Anpassungen sowie aktuellen Diskussionen zu berücksichtigen:

Anforderungsprofile aus dem aktuellen Abfallrechtsrahmen (Auszug)

Batteriegesetz (BattG vom 20.11.2015)	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der EU Batterierichtlinie (Richtlinie 2006/66/EG), - 1. Änderung zum BattG ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten, - Flächendeckende Rücknahme & hochwertiges Recycling
Neue EU-Batterieverordnung anstelle der bisherigen EU-Batterierichtlinie (voraussichtlicher Übergang Mitte 2023)	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Mindeststandards bei der Abholung von Geräte-Altbatterien, - Erweiterte Herstellerverantwortung & Verbraucherinformationen, - Seit Jahresbeginn 2020 sind nur noch herstellereigene Rücknahmesysteme auf dem Markt der Gerätealtbatterie-Entsorgung tätig, - Verbindliche Sammelquote von 45% (Bezug: verkaufte Neubatterien). - Mögliche Änderung durch EU-Batterieverordnung: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anhebung des Sammelziels von 45 % auf 65 % (2025) und auf 70 % (2030), ➤ Auch Industrie-, E-Fahrzeug- und Starterbatterien sollen vollständig gesammelt werden, ➤ Erhöhung der Recyclingeffizienzen.
Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung europäische Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und

<p>umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG vom 03.11.2020)</p>	<p>Elektronik-Altgeräte (sogenannte WEEE-Richtlinie)</p> <ul style="list-style-type: none"> - EU-Sammelvorgabe seit 2019: 65 % (D 2018: 43 %) - Erweiterung des Kreises der Erfassungs- und Sammelberechtigten: örE (Bring- und Holsystem) und durch Vertreiber und Hersteller von Elektroaltgeräten nach § 12 f. ElektroG; Rücknahme von Geräten mit einer Kantenlänge < 25 cm im Lebensmitteleinzelhandel (Läden > 800 m²)
<p>Novelle Entwurf Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG Gesetzesentwurf vom 24.02.2021; BT Drucksache 19/26971)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bruchsichere und zerstörungsfreie Sammlung schadstoffenthaltender Elektroaltgeräte nach § 14 ElektroG. - Neue baulich technische Anforderungen an kommunale Sammelstellen - Anzeige-, Mitteilungs- & Informationspflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 25 ff. ElektroG.
<p>Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG vom 27.01.2021; soll zum 03. Juli 2021 in Kraft treten)</p> <p>Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV in Kraft seit dem 03.07.2021)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der EU Verpackungsrichtlinie (2018/852) vom 30. Mai 2018, der EU-Einwegkunststoffrichtlinie (2019/904) und der EU-Abfallrahmenrichtlinie, - flächendeckende Abholung der gesammelten Verpackungsabfälle übernehmen i.d.R. die dualen Systeme, - Abstimmungsregelungen der Sammlung der Systembetreiber auf die „vorhandenen Sammelstrukturen“ der örE. ÖrE hält Festlegungsmöglichkeit bzgl. Art des Sammelsystems, -behälter und Entleerungshäufigkeit nach § 22 VerpackG. - Spezifische Verwertungsquoten; soweit die Abfälle nicht verwertet werden, sind sie dem zuständigen örE zu überlassen; nach § 16 VerpackV nicht konform zum KrWG und AbfRRI. - Lizenzentgelte der dualen Systeme sollen zukünftig stärker an

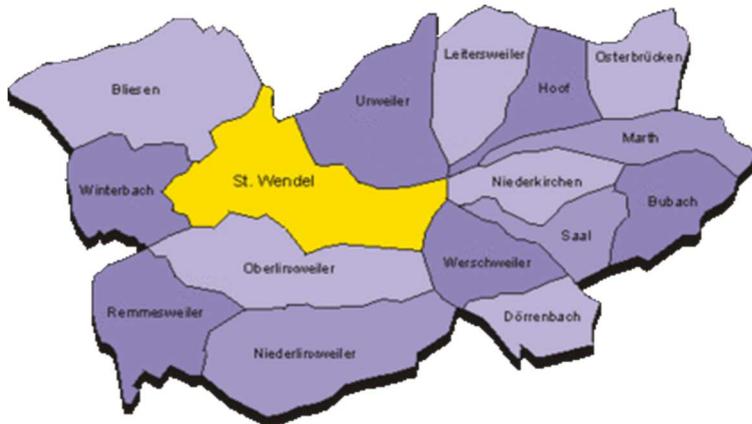
	<p>ökologische Kriterien wie Recycling- und Sortiereigenschaften oder Rezyklat-Einsatz gekoppelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbot von Plastiktüten (Wandstärke zwischen 15 und 50 µm) bis Ende 2021 - Ausweitung der Pfandpflicht für Getränkeflaschen ab 2022 - Mindestrezyklatanteil bei Einweg-Getränkeflaschen ab 2025. - Vorgabe von Mehrwegalternativen für Take-Away-Lebensmittel ab 2023 - Auch Duale Systeme müssen zukünftig den Endverbraucher über den verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen informieren
--	---

Örtliche Abfallentsorgung und Abfallbewirtschaftung durch den AEBW

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.06.1999 wurde die Übernahme der örtlichen Aufgaben in der Abfallwirtschaft vom EVS zum 01.01.2000 beschlossen. Mit Stadtratsbeschluss vom 28.10.1999 wurde der Abfallentsorgungsbetrieb – Eigenbetrieb der Kreisstadt St. Wendel – (AEBW) gegründet. Der Abfallentsorgungsbetrieb der Kreisstadt St. Wendel nimmt an der Stelle der Kreisstadt St. Wendel die Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) wahr. Insbesondere das Einsammeln und Befördern von Abfällen zur Beseitigung (Restabfall), zur Verwertung (Bioabfall, fraktioniertes Sperrgut, Papier), das Einsammeln von Problemabfällen sowie die Förderung von privaten Maßnahmen zur Vermeidung, Schadstoffminimierung und Verwertung von Abfällen und die ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung durch Kompostierung fallen in diese Zuständigkeit.

Der AEBW betreibt in der Dr.-Walter-Bruch-Straße 8 in St. Wendel seit 01.01.2006 einen Wertstoff- und Entsorgungshof. Mit Schließung der Kompostieranlage im Stadtteil Oberlinxweiler Anfang 2021, eröffnet die neue Grüngutsammelstelle beim Wertstoff- und Entsorgungshof. Die städt. Bauschuttdeponie ist bereits seit Jahren geschlossen.

Die Zuständigkeit des AEBW umfasst das Stadtgebiet St. Wendel mit den 16 Stadtteilen Bliesen, Bubach, Dörrenbach, Hoof, Leitersweiler, Marth, Niederkirchen, Niederlinxweiler, Oberlinxweiler, Osterbrücken, Remmesweiler, Saal, Kernstadt St. Wendel, Urweiler, Werschweiler und Winterbach.



Die Aufgabenerfüllung erfolgt auf der Grundlage der Betriebssatzung für den Abfallentsorgungsbetrieb der Kreisstadt St. Wendel vom 28.10.1999.

Strukturdaten

Die Kreisstadt St. Wendel liegt im nordöstlichen Saarland, hat eine Fläche von 113,52 km² und ist ein eher ländlich geprägter Raum. Die Kreisstadt St. Wendel hat 16 Stadtteile. Ihre größte Ausdehnung von Nordosten (Osterbrücken) nach Westen (Bliesen) beträgt etwa 18 km.

An das überregionale Verkehrsnetz ist die Kreisstadt St. Wendel über die als Schnellstraße ausgebauten Bundesstraße 41, die B269 und die B420 sowie über die Eisenbahnstrecke Saarbrücken – Frankfurt angebunden. Die Stadtteile und das Umland sind über das Busliniennetz angebunden.

St. Wendel ist eine Stadt mittlerer Zentralität mit überörtlicher Funktionalität, Verwaltungen, Schulen, Medizinzentrum, Dienstleistungsunternehmen und gleichzeitig auch Einkaufsstadt.

- **Bevölkerung**

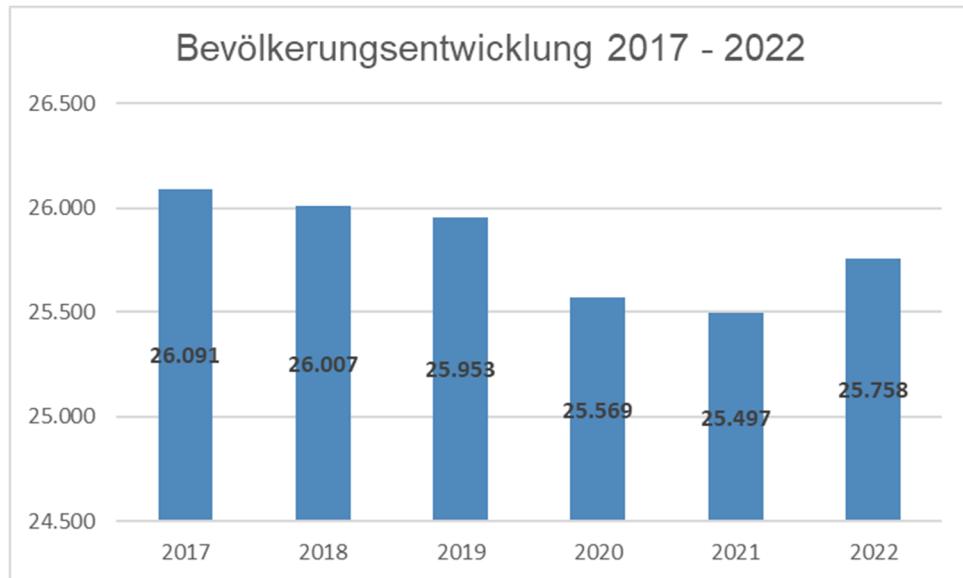
Der Bevölkerungsstand der Kreisstadt St. Wendel betrug zum 20.04.2023 26.646 Einwohner. Dem entspricht dann auch der Anschlussgrad an die örtliche Entsorgungseinrichtung. Die Bevölkerungsdichte beträgt in der Kreisstadt St. Wendel 234 EW/km².

Die Einwohner verteilen sich auf die 16 Stadtteile, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt ist, wobei St. Wendel, Urweiler und Oberlinxweiler sowie die Stadtteile Niederkirchen, Marth, und Saal zusammengewachsen sind und siedlungsgeographisch jeweils als Einheit gesehen werden können. Der Bevölkerungsschwerpunkt liegt eindeutig in der Kernstadt St. Wendel mit rund 36 % der Gesamtbevölkerung. Zusammen mit Urweiler und Oberlinxweiler wohnen hier sogar über 50 % der Gesamtbevölkerung.

Tabelle: Bevölkerungsstand der Stadtteile der Kreisstadt St. Wendel zum 20.04.2023
 (Einwohnermeldeamt der Kreisstadt St. Wendel)

Stadtteil	Einwohner
St. Wendel	9.761
Bliesen	3.177
Bubach	250
Dörrenbach	480
Hoof	919
Leitersweiler	530
Marth	404
Niederkirchen	944
Niederlinxweiler	1.995
Oberlinxweiler	2.104
Osterbrücken	561
Remmesweiler	827
Saal	297
Urweiler	1.815
Werschweiler	540
Winterbach	2.042
Gesamt	26.646

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre in der Kreisstadt St. Wendel ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt. Zu sehen ist ein leichter Rückgang bis zum Jahr 2022. Ab 2022 kam es wieder zu einem leichten Anstieg, welcher auf die Zuwanderung zurückzuführen ist.



Gemäß der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung soll die Bevölkerung im Landkreis St. Wendel bis 2040 um weitere 14 % schrumpfen. Überträgt man diese Prognose auf die Kreisstadt St. Wendel, könnte die Einwohnerzahl auf 22.151 Einwohner zurückgehen. Bei dieser Prognose wurde die aktuelle Situation mit den Kriegsflüchtlingen und deren Familiennachzug noch nicht berücksichtigt. Mittlerweile wird für Deutschland von einer stabilen Bevölkerungszahl ausgegangen. Da St. Wendel als attraktive Kommune auch schon vor der Flüchtlingskrise einen positiven Wanderungssaldo aufwies, wird für die nächsten 10 Jahre nur mit einem geringfügigen Rückgang im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich der Einwohnerzahlen gerechnet.

- **Sozialstruktur**

Von Bedeutung für die Abfallentsorgung sind auch die Anzahl der Personenhaushalte sowie die Anzahl der Kinder, die in den Haushalten wohnen.

Folgende Tabelle zeigt alle Haushalte in den einzelnen Stadtteilen mit Kindern unter 18 Jahren.

Stadtteil	Haushalte ohne/mit Kindern unter 18 Jahren				
	Keine	Eins	Zwei	Drei	Vier und mehr
St. Wendel	5.879	426	221	55	30
Bliesen	1.579	168	109	20	6
Bubach	138	8	6	1	0
Dörrenbach	282	20	15	0	0
Hoof	481	49	26	2	2
Leitersweiler	280	26	14	2	1
Marth	213	14	13	1	1
Niederkirchen	500	35	25	6	4
Niederlinxweiler	1.045	85	70	13	2
Oberlinxweiler	1.150	95	58	12	7
Osterbrücken	298	20	19	2	0
Remmesweiler	489	33	15	1	0
Saal	146	10	15	1	0
Urweiler	979	89	49	7	2
Werschweiler	293	20	17	5	0
Winterbach	1.101	101	57	9	3
Gesamt	14.853	1.199	729	137	58
Anzahl in %	87,46	7,06	4,29	0,81	0,21

Weniger als ein Fünftel aller Haushalte in der Kreisstadt St. Wendel haben überhaupt Kinder unter 18 Jahren in Ihrem Haushalt. Es ist festzustellen, dass die Gesamtanzahl der Haushalte steigt, jedoch die einzelnen Haushalte immer kleiner werden.

- **Siedlungsstruktur**

Zur Charakterisierung der Kreisstadt St. Wendel und deren Stadtteile bietet sich die Einteilung in die einzelnen Bebauungsstrukturen und die einzelnen Siedlungsstrukturen an. Zwischen fünf Bebauungsstrukturen kann unterschieden werden, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Bebauungsstruktur	Charakterisierung
BS 1	Reine Wohngebiete mit drei oder mehr Vollgeschossen (allenfalls Geschäften zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel etc.) und Hochhausgebiete
BS 2	Innerstädtische Gebiete mit hohem Anteil an Dienstleistungsbetrieben (Banken, Versicherungen etc.) und Geschäften (Textilien, Möbel etc.), Wohnnutzung von untergeordneter Bedeutung (eigentliche „City“)
BS 3	Wohn-/Gewerbemischgebiete mit meist drei und mehr Vollgeschossen, i.d.R. Mehrfamilienhäuser mit Innenhöfen, relativ enge Bebauung
BS 4	Gebiete mit Mischung von Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern (typische Stadtrandbebauung) und geschlossene Ein- bis Zweifamilienhausbebauung (z.B. Bergarbeitersiedlungen, Reihenhäuser), einzelne Rasen- bzw. Gartenflächen vorhanden
BS 5	Gebiete mit aufgelockerter, ländlicher Bebauung – überwiegend Ein- bis Zweifamilienhäuser – und evtl. Geschäften zur Deckung des täglichen Bedarfs (Lebensmittel etc.), Rasen- bzw. Gartenflächen i.d.R. vorhanden (Nutzflächen)

Charakteristisch für die Kreisstadt St. Wendel und für die Stadtteile sind der große Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern in aufgelockerter ländlicher Bauweise mit relativ großen Gartenflächen entsprechend der Bebauungsstruktur 5. Bebauungsstrukturen mit hohem Anteil an geschlossener Ein- bis Zweifamilienhausbebauung (Bergarbeitersiedlung, Reihenhäuser, Bebauungsstruktur 4) und innerstädtische Gebiete mit hohem Anteil an Dienstleistungsbetrieben und Geschäften und einer verdichteten Bebauung (Bebauungsstruktur 2) sind fast ausschließlich in einem eng begrenzten Bereich der Kernstadt zu finden.

Die Siedlungsfläche beträgt 1.361 ha und die Verkehrsfläche beträgt 793 ha. Das heißt, die Siedlungs- und Verkehrsfläche in St. Wendel beträgt **2.154 ha** oder **18,9 %** der Gesamtfläche. Gegenüber 2015 hat sich die Fläche somit um 180 ha vergrößert.

Um einzelne Gemeinden im Saarland miteinander vergleichen zu können, gibt es fünf standardisierte Siedlungsstrukturen.

Siedlungsstruktur	Charakterisierung
S I	Städte mit starker innerer Strukturierung hinsichtlich City-Gebieten, Wohngebieten mit über vier Wohneinheiten, Gewerbeflächen etc.; hohe Zentralörtlichkeit, viele raumübergreifende Funktionen wie spezifische Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser etc.
S II	Gemeinden mittlerer Zentralität mit hohem Anteil an Mehrfamilienhäusern, aber v.a. in den Randbereichen auch Einfamilienhausbebauung; Funktionalität überörtlich, Versorgungsmöglichkeit mit Gütern des mittelfristigen, aber auch langfristigen Bedarfs; Verwaltungseinrichtungen, Schulen, Krankenkassen etc.; Anteil an Garten- bzw. Nutz- oder Ziergartenfläche pro Einwohner relativ gering
S III	Überwiegend Ein- bis Zweifamilienhäuser, vereinzelt Mehrfamilienhäuser in lockerer Bebauung; allenfalls mit Geschäften zur Versorgung mit Gütern des täglichen (Lebensmittel etc.) und mittelfristigen Bedarfs (Textilien, Kleinelektrogeräte etc.) evtl. Durchsetzung
S IV	Alte Wohngebiete, Bergmannssiedlungen mit hohem Anteil an Ein- bis Zweifamilienhäusern in enger Bebauung; allenfalls mit Geschäften zur Versorgung mit Gütern des täglichen Lebensmittelbedarfs etc. und mittelfristigen Bedarfs (Textilien, Kleinelektrogeräte etc.)
S V	Gebiete mit aufgelockerter, ländlicher Bebauung, hohem Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern; mit Geschäften zur Bedarfsdeckung für Güter des täglichen Bedarfs (Lebensmittel etc.); Rasen- bzw. Zier- und Nutzgartenflächen i.d.R. vorhanden

Die Kreisstadt St. Wendel kann man der Siedlungsstruktur II zuordnen. Dies dürfte jedoch lediglich auf die Kernstadt zutreffen, die übrigen Stadtteile müssten einer Siedlungsstruktur V zugeordnet werden.

- **Gewerbestruktur**

Die beiden größten Arbeitgeber liegen im Gewerbegebiet West. Die Fresenius Medical Care Deutschland GmbH hat rund 2.100 Mitarbeiter und die Globus Holding GmbH hat rund 1750 Mitarbeiter.

Der Großteil der Gewerbebetriebe liegt im Gewerbegebiet West oder in der Kernstadt St. Wendel.

Die zehn größten Arbeitgeber liegen in diesen beiden Gebieten. Dies entspricht einem Anteil von rund 40 % aller Erwerbstätigen in St. Wendel.

Der tertiäre Sektor (Erbringen von Dienstleistungen) beschäftigt in St. Wendel die meisten Erwerbstätigen. Dahinter folgt der sekundäre Sektor (produzierendes Gewerbe). Der primäre Sektor (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei) spielt in St. Wendel nur eine untergeordnete Rolle. Dies spiegelt die Bezeichnung der Kreisstadt St. Wendel als Dienstleistungsstadt wieder.

- **Abfallwirtschaftliche Bewertung der Strukturdaten**

Das Abfallaufkommen und die Erfassungsmengen der einzelnen Stoffströme werden unter anderem auch von der Siedlungsstruktur beeinflusst. St. Wendel als Mittelzentrum mit Dienstleistungsunternehmen, Behörden und Schulen, Krankenhäusern, Ärzten etc. und dem hohen Arbeitsplatzangebot (positiver Pendlersaldo) hat gegenüber den Nachbarkommunen naturgemäß ein höheres Abfallaufkommen. In Mittelzentren fallen mehr Abfälle an, als in sogenannten „Wohngemeinden“, da am Arbeitsplatz bzw. beim Aufenthalt ebenfalls Hausabfälle entstehen, die es zu entsorgen bzw. zu verwerten gilt. Zum Beispiel entsorgt das Heeresinstandsetzungslogistik Werk St. Wendel (HIL) jährlich etwa so viele Abfälle, wie ein kleiner Stadtteil. Damit ist auch zu erklären, dass zum Beispiel die Gemeinde Losheim noch weniger Restabfälle pro Kopf einsammelt als St. Wendel. Im ländlichen Raum fallen naturgemäß mehr organische Abfälle (Biotonne und Grünschnitt) an, als im städt. Verdichtungsraum. Auch ist das Trennverhalten der Einwohner in größeren Städten weniger stark ausgeprägt als in unserer eher ländlich geprägten Region.

Entsorgungsangebot

Seit der AEBW die Durchführung der örtlichen Abfallentsorgung selbst übernommen hat, werden sowohl die Einsammlung als auch der Transport und teilweise die Verwertung der Abfälle europaweit ausgeschrieben und an Dritte vergeben.

Dies betrifft die Fraktionen Restabfall, organische Abfälle (Biotonne), Sperrgut, Sonderabfälle und Abfälle zur Verwertung vom Wertstoff- und Entsorgungshof sowie Altpapier. Die Einsammlung und der Transport der Verbrauchsverpackungen aus den Fraktionen Glas (Altglascontainer) und Leichtverpackungen (Gelber Sack) erfolgen durch die jeweils von den dualen Systemen (z.B. Der Grüne Punkt) im Rahmen einer Ausschreibung beauftragten Entsorgungsunternehmen.

Es werden ausschließlich Abfälle aus Haushalten und haushaltsähnlichen Gewerbebetrieben erfasst.

Am Wertstoff- und Entsorgungshof werden zusätzlich z.B. Elektrogeräte, Altholz, Sperrgut, Metalle, Bauschutt und Baumischabfälle und weitere Wertstoffe angenommen. Des Weiteren wurden u.a. an Verbrauchermärkten Elektrotonnen für die Rücknahme von Elektrokleingeräten aufgestellt.

Das Online-Portal und die Abfall-App, die Anfang 2016 eingeführt wurden, ergänzen das Entsorgungsangebot.

Gebühren und Entgelte

- **Gebührenstruktur**

Im Jahr 2020 wurden nach langer Zeit erstmalig die Abfallgebühren erhöht. Seitdem werden in regelmäßigen Abständen, von drei Jahren, einerseits eine Nachkalkulation durchgeführt und andererseits die Gebühren angepasst. Somit werden für die privaten Haushalte noch stärkere Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung geschaffen.

- **Gefäßbestände**

Wie den Zahlen zu entnehmen ist, hat sich die Zahl der Abfallgefäße jedes Jahr leicht erhöht. Weiterhin wird deutlich, dass die Anzahl der Biotonnen und Blauen Tonnen weiter ansteigt.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
120 l Restabfalltonne	8.774	8.821	8.883	8.928	8.972	9.003
240 l Restabfalltonne	1.773	1.792	1.810	1.808	1.828	1.834
770 l 14-tägig Restabfallcont.	18	19	26	28	28	30
770 l wöchentlich Restabfallcont.	16	15	16	17	21	21
1,1 CBM 14 – täglich Restabfallcont.	20	22	23	25	34	44
1,1 CBM wöchentlich Restabfallcont.	60	63	61	60	65	69
80 l Biotonne	2.451	2.512	2.584	2.669	2.762	2.856
120 l Biotonne	1.629	1.686	1.731	1.774	1.808	1.839
240 l Biotonne	147	160	172	181	203	218
240 l 4-wöchentlich Blaue Tonne	7.690	7.801	7.878	7.966	8.079	8.192
1,1 CBM 4-wöchentlich Blaue Tonne	353	378	408	445	485	507
Summe	22.932	23.269	23.590	28.680	24.284	24.611

- **Gebühren Restabfalltonne**

Die Gebühren für die Restabfalltonne setzen sich aus zwei Komponenten zusammen. Pro Kilogramm Abfall, der sich in der Tonne befindet, wird eine Gewichtsgebühr berechnet. Die Restabfalltonne wird am Fahrzeug vor und nach der Entleerung verwogen. Aus der Gewichtsdifferenz ergibt sich der zu zahlende Betrag. Hinzu kommt die Grundgebühr, je nach Gefäßvolumen.

Gefäßart	Grundgebühr	Gebühr/kg
120 l	39,60 €	0,28 €
240 l	79,20 €	0,28 €
770 l wö.	507,96 €	0,28 €
770 l 14t.	254,04 €	0,28 €
1100 l wö.	725,64 €	0,28 €
1100 l 14t.	362,88 €	0,28 €

- **Gebühren Biotonne**

Die Biotonne wird nicht verwogen. Die Gebühr besteht aus einer Jahresgebühr, in der sämtliche Leerungen enthalten sind. Bei der Leerung des Bioabfalls wird keine Gewichtsgebühr berechnet.

Gefäßart	Jahresgebühr
80 l	60,36 €
120 l	90,49 €
240 l	180,84 €

- **Gebühren Sperrgutabfuhr auf Abruf**

Nur wer die Sperrgut-Abfuhr am Anwesen in Anspruch nimmt, muss sie auch bezahlen. Bei Abholung wird das Sperrgut gewogen.

Die Gebühren setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 2017-2019: In der Abfuhrpauschale von 10,00 € sind bereits 50 kg Sperrgut enthalten. Darüber hinaus wird in 5 kg-Schritten zu je 1,00 € verwogen.
 2020-2022: In der Abfuhrpauschale von 15,95 € sind bereits 50 kg Sperrgut enthalten. Darüber hinaus wird in 5 kg-Schritten zu je 2,50 € verwogen.

- **Gebühren Blaue Tonnen**

Die Gefäße zur Sammlung von Altpapier sind gänzlich gebührenfrei und auch für die Entleerung entstehen keinerlei Gebühren.

- Gebühren Gelbe Tonnen**

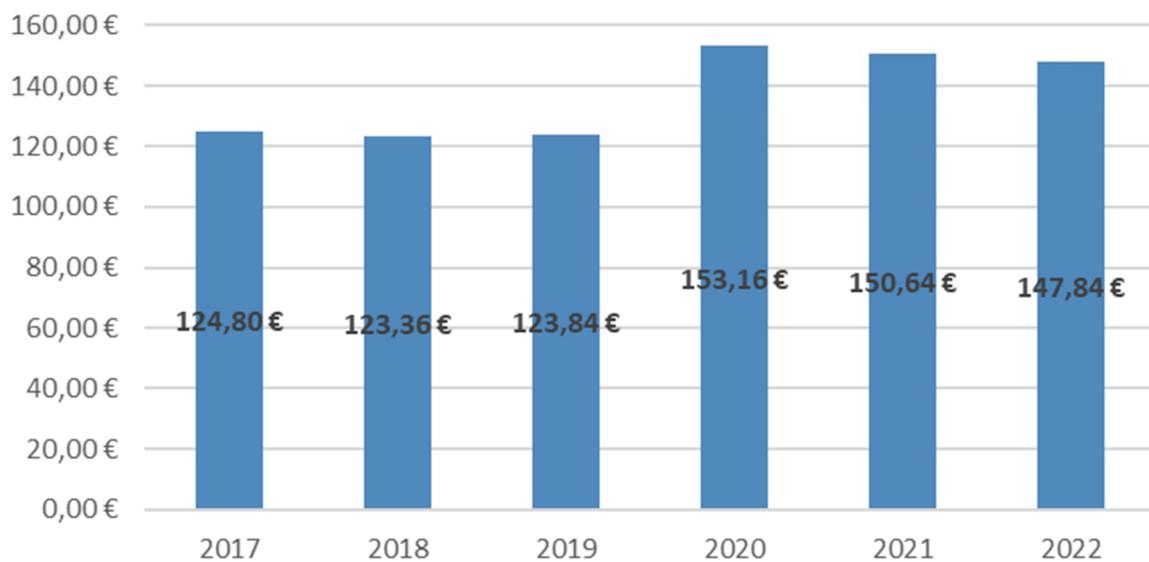
Zum Jahresbeginn 2021 wurden in der Kreisstadt St. Wendel die Gelben Tonnen eingeführt. Auch diese Gefäße zur Sammlung von Verpackungsmaterialien sind gänzlich gebührenfrei und auch deren Entleerung verursacht keinerlei Gebühren.

- Gebührenentwicklung für einen Haushalt mit durchschnittlicher Abfallmenge**

Die Gebühren für einen Haushalt mit 120 l Rest- und 80 l Bioabfalltonne bei 14-tägiger Leerung sowie durchschnittlicher Abfallmenge, stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Abfallart	Jahresgebühr	Gewichtsgebühr		Abfallgebühren für einen Haushalt
			Durchschnittsmenge 120 l Restmülltonne	Gebühr je Kilogramm	
2017	Restabfall Bioabfall	36,00 € 46,80 €	175 kg	0,24 €	124,80 €
2018	Restabfall Bioabfall	36,00 € 46,80 €	169 kg	0,24 €	123,36 €
2019	Restabfall Bioabfall	36,00 € 46,80 €	171 kg	0,24 €	123,84 €
2020	Restabfall Bioabfall	39,60 € 60,36 €	190 kg	0,28 €	153,16 €
2021	Restabfall Bioabfall	39,60 € 60,36 €	181 kg	0,28 €	150,64 €
2022	Restabfall Bioabfall	39,60 € 60,36 €	171 kg	0,28 €	147,84 €

Durchschnittliche Gebühr für einen Haushalt in St.Wendel 2017 - 2022



- **Keine Nachteile für Familien durch verursachergerechtes Gebührensystem**

Im Zuge der Diskussion über die Einführung der Verwiegung wurden Befürchtungen geäußert, Familien mit Kindern würden durch die neue Veranlagungsgrundlage benachteiligt. Eine Analyse der Leerungsdaten hat jedoch ergeben, dass das Abfallgewicht pro Haushalt sich nicht im Wesentlichen aus der Haushaltsgröße, sondern rein aus dem Abfallverhalten ergibt. So gibt es Haushalte mit 5 Personen (Familie mit 3 Kindern), bei denen im gesamten Jahr 79 kg Restabfall anfielen und genauso gibt es Haushalte (Single), die 735 kg Restabfall entsorgen ließen.

- **Stadt fördert Windelentsorgung**

Mit Einführung der Verwiegung 2006 wurden vom Stadtrat die Richtlinien zur Förderung der Windelentsorgung beschlossen, um evtl. Nachteile beim gewichtsabhängigen Gebührensystem auszugleichen. Die Förderung beträgt bei Babywindeln 25,00 €/Kind/a bzw. bei wieder verwendbaren Windelsystemen 35,00 €/Kind/a und bei Windeln in Folge von Inkontinenz 50,00 €/Person/a. Die Stadt musste dafür in den Jahren 2017 bis 2022 durchschnittlich ca. 17.284,00 € aufwenden, die nicht über den Abfalleigenbetrieb, sondern über den Stadthaushalt verausgabt wurden.

- **Entgelte bei Anlieferungen auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof**

6.	Entgelt für einen Schnellkomposter	20,00 EUR	
7.	Gebühr für die Anlieferung von Grüngut		
7.1	bei Kleinanlieferungen mittels Handwagen, PKW bis zu einem Volumen von 500 Litern	Gebührenfrei	
7.2	bei Anlieferung mittels Anhänger oder mit PKW und einem Volumen von mehr als 500 Litern	3,00 EUR	
7.3	bei Anlieferung mit Kleintransportern, LKW, Containern und sonstigen Fahrzeugen pro angefangenem m ³ Behältervolumen	6,00 EUR	
8.	Gebühr für die Anlieferung am Wertstoff- und Entsorgungshof		
8.1	Altholz, A I	0,10 EUR/kg	
8.2	Altholz, A II und A III	0,15 EUR/kg	
8.3	Altholz, A IV	0,21 EUR/kg	
8.4	Altkleider/Schuhe	Gebührenfrei	
8.5	Altreifen PKW ohne Felgen	2,50 EUR/Stk.	
8.6	Altreifen PKW mit Felgen	3,50 EUR/Stk.	
8.7	Altreifen LKW ohne Felgen	8,00 EUR/Stk.	
8.8	Altreifen LKW mit Felgen	10,00 EUR/Stk.	
8.9	Aluminium	Gebührenfrei	
8.10	Asbestzementgebundene Abfälle	0,20 EUR/kg	
8.11	Altpapier	Gebührenfrei	
8.12.	Ausgabe Gelbe Säcke	Gebührenfrei	
8.13	Baumischabfall	0,30 EUR/kg	
8.14	Bauschutt	<p>bei Kleinanlieferungen mittels Handwagen, PKW bis zu einem Volumen von 100 Litern</p> <p>bei Anlieferung mittels Anhänger oder mit PKW und einem Volumen von mehr als 100 Litern bis 500 Litern</p>	<p>Gebührenfrei</p> <p>Pauschal 5,00 EUR</p>
8.15	Buntmetalle	Gebührenfrei	
8.16	Behälterglas-Braun	Gebührenfrei	
8.17	Behälterglas-Grün	Gebührenfrei	
8.18	Behälterglas-Weiß	Gebührenfrei	
8.19	Elektroaltgeräte SG 1 Wärmeüberträger	Gebührenfrei	
8.20	Elektroaltgeräte SG 2 Bildschirme und Monitore	Gebührenfrei	
8.21	Elektroaltgeräte SG 3 Lampen	Gebührenfrei	
8.22	Elektroaltgeräte SG 4 Großgeräte	Gebührenfrei	
8.23	Elektroaltgeräte SG 5 Kleingeräte und kleine Geräte der Information und Telekommunikation	Gebührenfrei	

8.24	Elektroaltgeräte SG 6 Photovoltaikmodule	Gebührenfrei	
8.25	Abholservice Elektroaltgeräte	15,00 EUR/Stk.	
8.26	Entsorgung Abfälle aus Vereinsfesten	0,30 EUR/kg	
8.27	Entsorgung Hausbrandasche	0,07 EUR/kg	
8.28	Haushaltsbatterien	Gebührenfrei	
8.29	Kartonage	Gebührenfrei	
8.30	Kabelabfälle	Gebührenfrei	
8.31	Korken	Gebührenfrei	
8.32	Mineralwolle	1,25 EUR/kg	
8.33	Mischschrott	Gebührenfrei	
8.34	Problemabfälle aus privaten Haushalten (Kleinmengen)	Gebührenfrei	
8.35	Speiseöle/-fette	Gebührenfrei	
8.36	Sperrmüll bis 2 cbm je Anfuhr	Gebührenfrei	
8.37	Starterbatterien	Gebührenfrei	
8.38	Verpackungsstyropor	Gebührenfrei	
8.39	Verpackungsfolien	Gebührenfrei	
8.40	Wurzelstöcke	Durchmesser bis 30 cm	2,00 EUR/Stk.
		Durchmesser von 30 bis 50 cm	4,00 EUR/Stk.
		Durchmesser von 50 bis 70 cm	8,00 EUR/Stk.
		Durchmesser von 70 bis 90 cm	12,00 EUR/Stk.
		Durchmesser von 90 bis 110 cm	16,00 EUR/Stk.

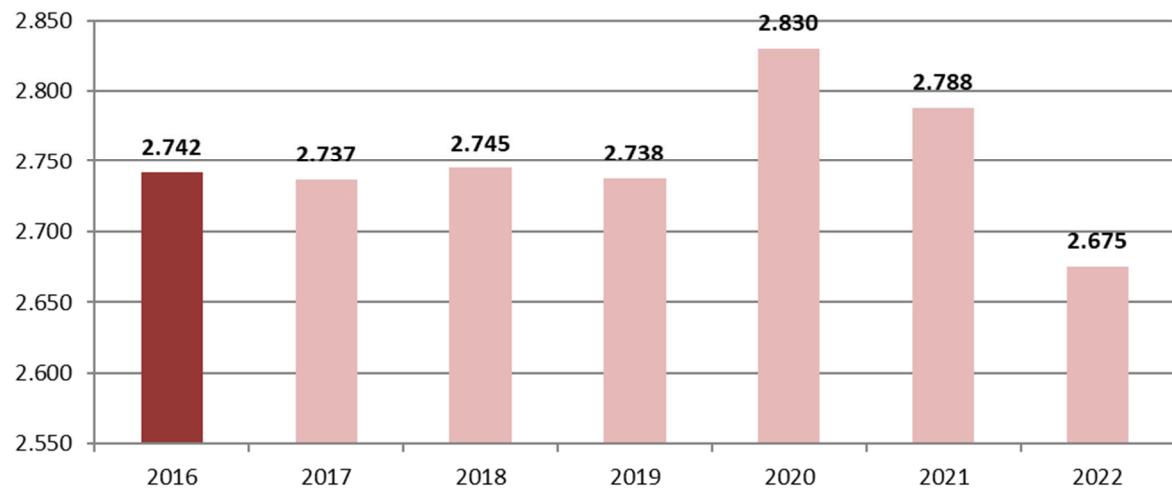
Abfallbilanzen

Gemäß den Vorgaben des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes werden im Folgenden Art, Menge, Herkunft und Verbleib der gegenwärtig zu verwertenden und beseitigenden Abfällen dargestellt.

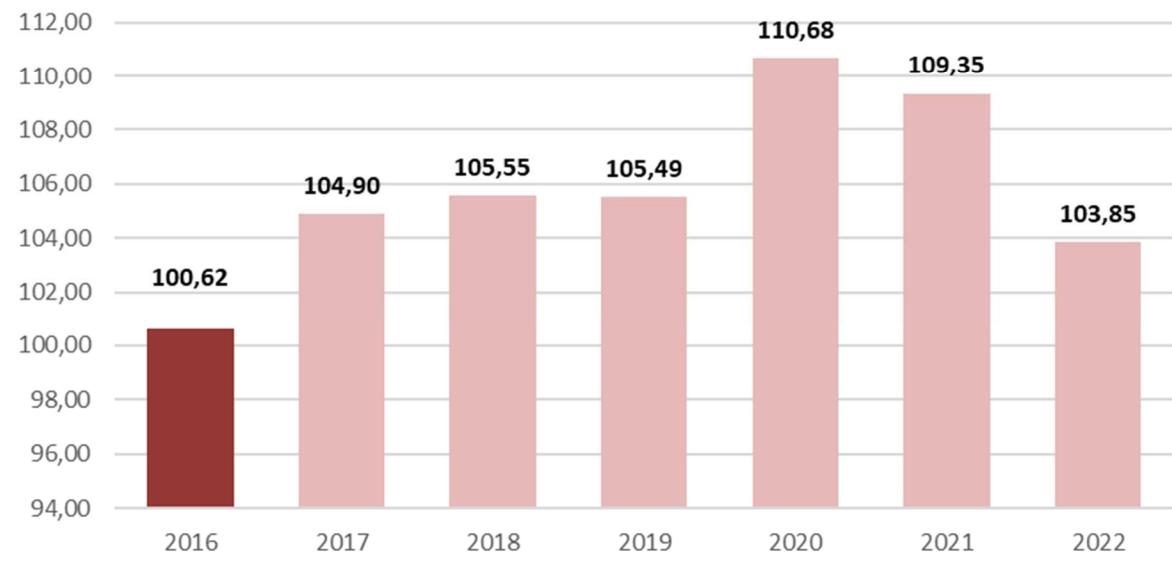
- **Restabfall**

Bereits zum 01.01.2000 hatte die Kreisstadt St. Wendel den Austritt aus dem EVS für die örtlichen Aufgaben vollzogen und ein Ident-System mit Gebührenabrechnung nach Anzahl der Leerungen installiert. Zum 01.01.2006 wurde dieses Abfallentsorgungssystem umgestellt und für Restabfall die Verwiegung eingeführt. Die Restabfallmengen sind gegenüber 2016 gesunken. Das bedeutet einen gesamten Rückgang um ca. 54,27 Prozent gegenüber 1999 (5.805 Mg) vor Austritt aus dem EVS.

Erfassungsmengen Restabfall aus ordnungsgemäßer Einsammlung 2016 - 2022 in Mg/a

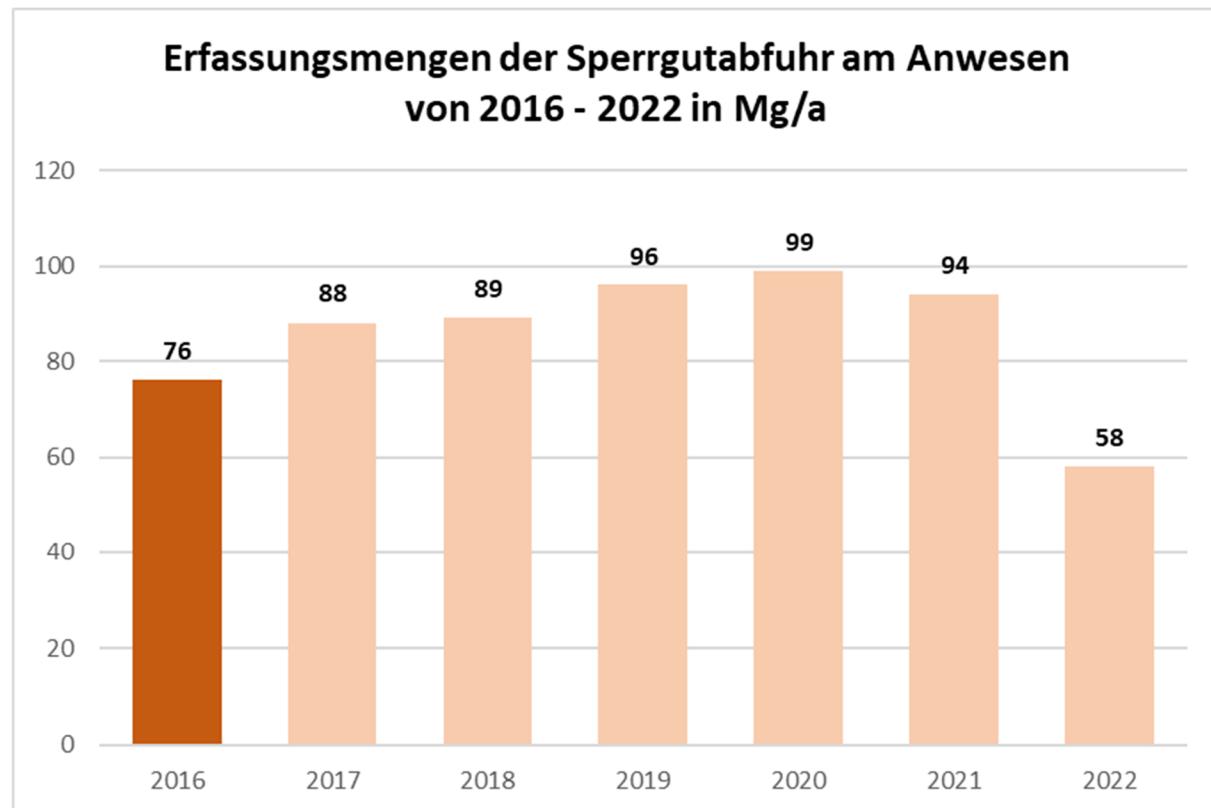


Erfassungsmengen Restabfall aus ordnungsgemäßer Einsammlung von 2016 - 2022 in kg/EW/a

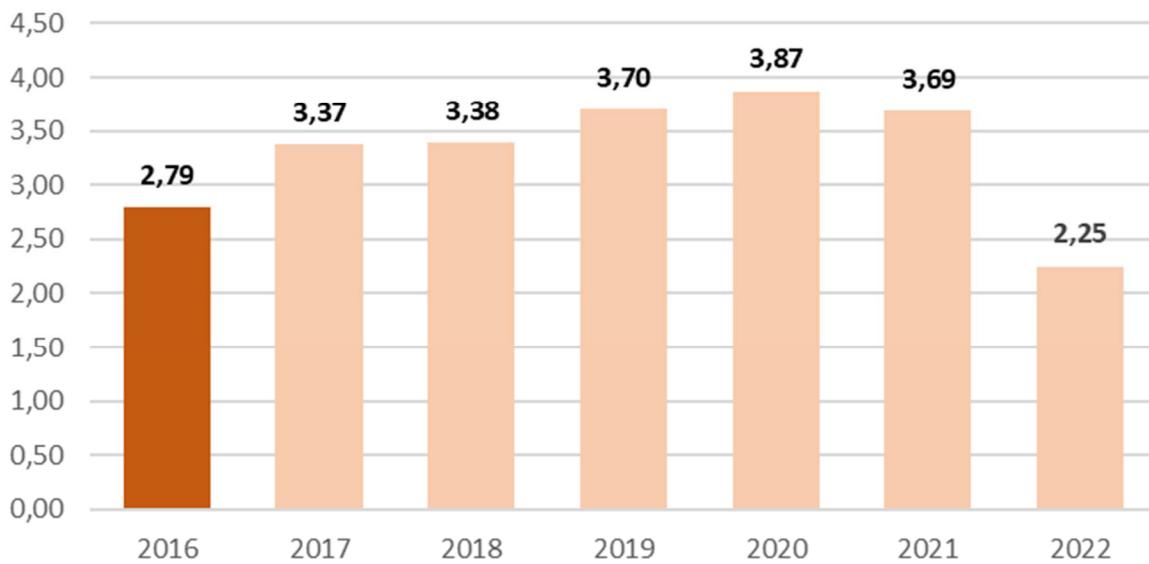


- **Sperrgutabfuhr auf Abruf**

Mit Einführung des Wertstoff- und Entsorgungshofes 2006 wurde das Sperrgut bei der Abfuhr am Anwesen verwogen und somit gebührenpflichtig. Das führte zu einem erheblichen Rückgang der Sperrgutmengen auf Abruf. Die Bevölkerung nutzt das attraktive Angebot, bis zu 2 Kubikmeter Sperrgut auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof gebührenfrei abzugeben, so dass die weit überwiegende Sperrgutmenge dort aufgenommen wird. Auch ist zu berücksichtigen, dass durch die gesetzliche Rücknahmeverpflichtung der Elektroaltgeräte und dem damit einhergehenden Ausschluss aus der Sperrgutsammlung schon eine Mengenreduzierung verbunden war.



Erfassungsmengen der Sperrgutabfuhr am Anwesen von 2016 - 2022 in kg/EW/a



- Organische Abfälle

- Biotonne

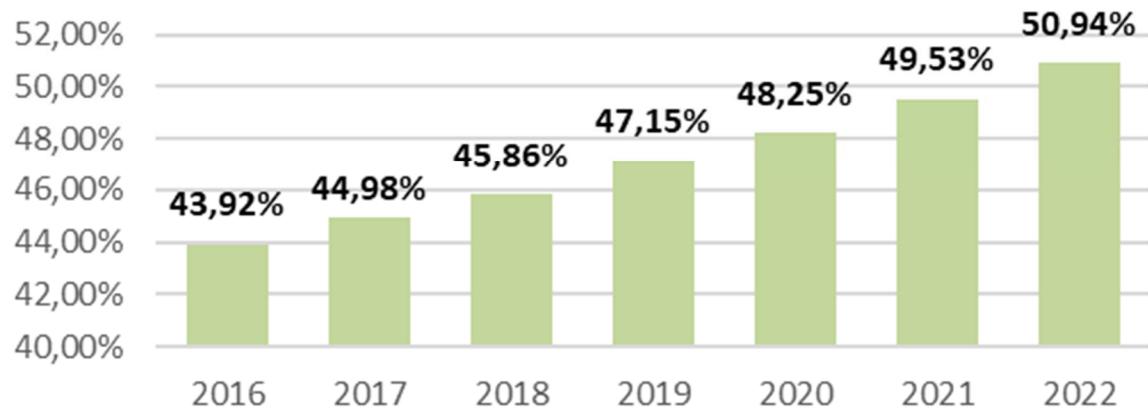
Dadurch, dass die Restabfalltonnen verwogen werden, haben weiterhin etliche Haushalte eine Biotonne bestellt und entsorgen ihre Bioabfälle darüber.

Dadurch wird mehr Abfall einer Verwertung zugeführt, als in einer Müllverbrennungsanlage beseitigt. Der Anschlussgrad, der an die Biotonne angeschlossenen Grundstücke hat sich wie folgt entwickelt:

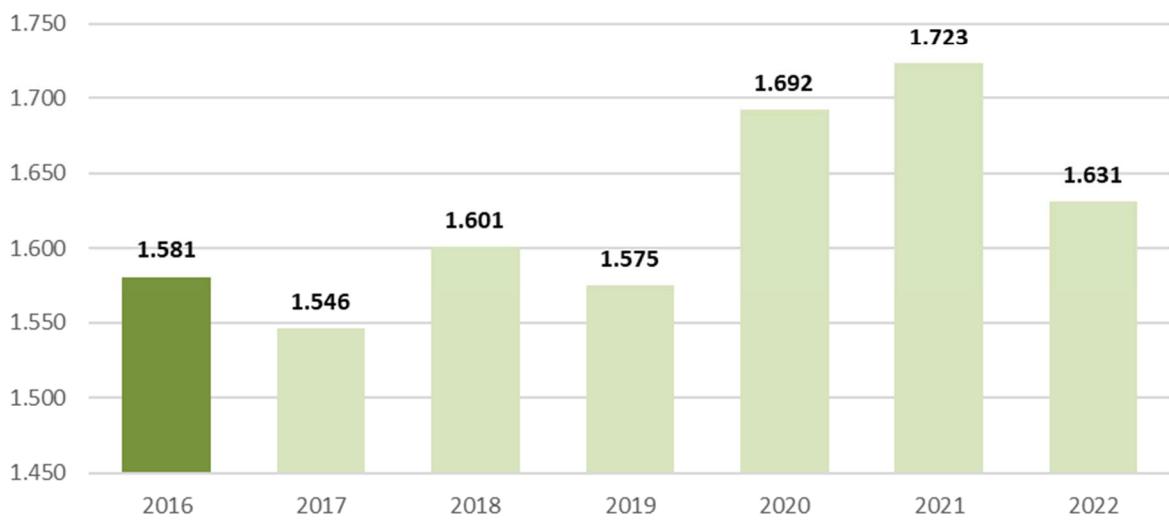
Jahr	Anschlussgrad
2016	43,92 %*
2017	44,98 %
2018	45,86 %
2019	47,15 %
2020	48,25 %
2021	49,53 %
2022	50,94 %

* Im Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2017 wurde der Anschlussgrad der Biotonne für das Jahr 2016 mit 46,42 % angegeben. In der aktuellen Ausgabe wird der korrigierten Anschlussgrad der Biotonne für 2016 für weitere Berechnungen verwendet. Dieser wurde bei früheren Berechnungen mit einem falschen Quotienten berechnet.

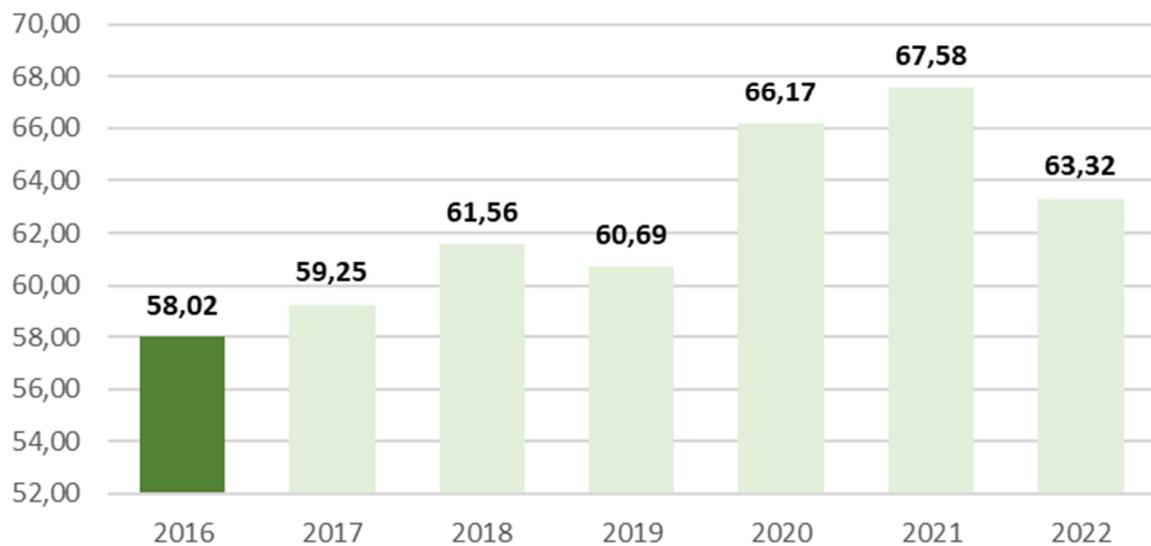
Anschlussgrad der Biotonne



Erfassungsmengen von Bioabfall 2016 - 2022 in Mg/a



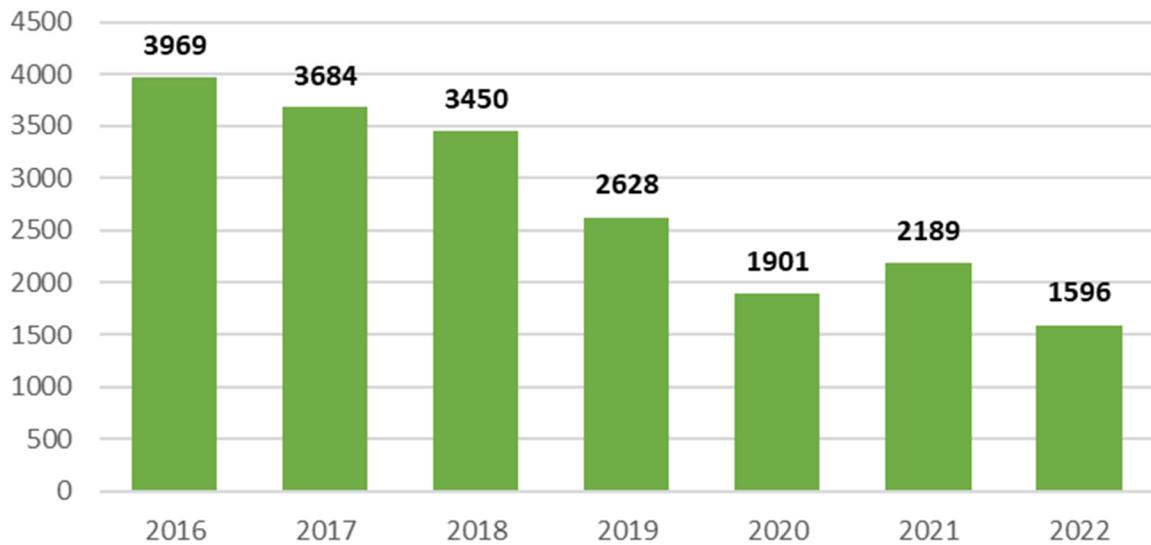
Erfassungsmengen von Bioabfall von 2016 - 2022 in kg/EW/a



- Grünschnitt/Kompostieranlage

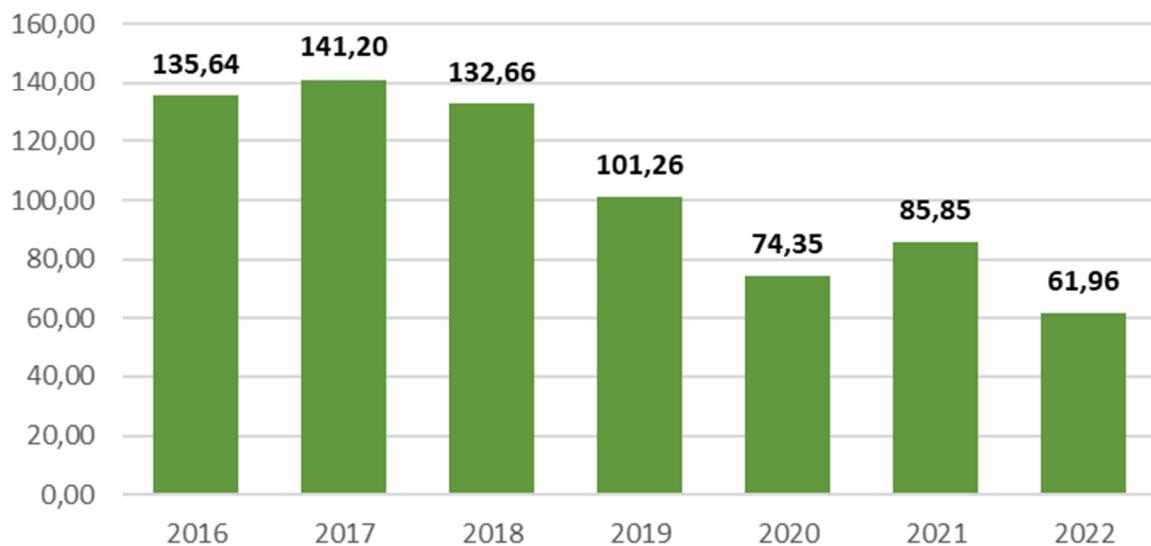
Hier werden die eingesammelten Grünabfälle dargestellt, die auf der Kompostieranlage in Oberlinxweiler und der, zum Jahresbeginn neu eröffneten Grüngutsammelstelle am Wertstoff- und Entsorgungshof abgegeben wurden.

Erfassungsmenge von Grünschnitt von 2016 - 2022 in Mg/a



Wurden die Grüngutmengen bisher über eine Volumenschätzung in Abhängigkeit der Häckselmasse mit einem bestimmten Faktor berechnet, wird das Grüngut nunmehr verwogen. Dies erklärt den starken Rückgang an Grüngutmengen in den Jahren 2016 – 2022.

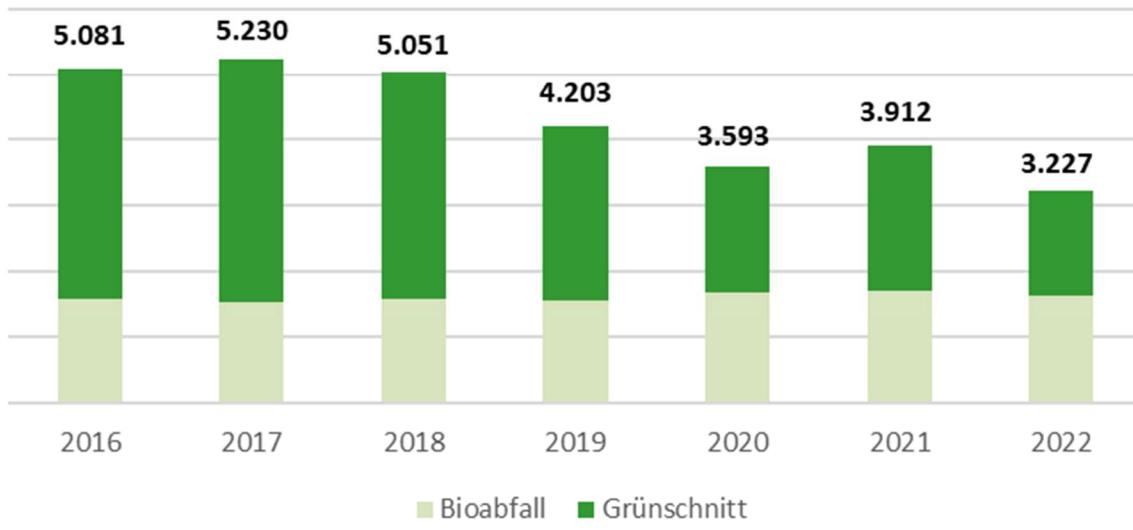
Erfassungsmenge von Grünschnitt von 2016 - 2022 in kg/EW/a



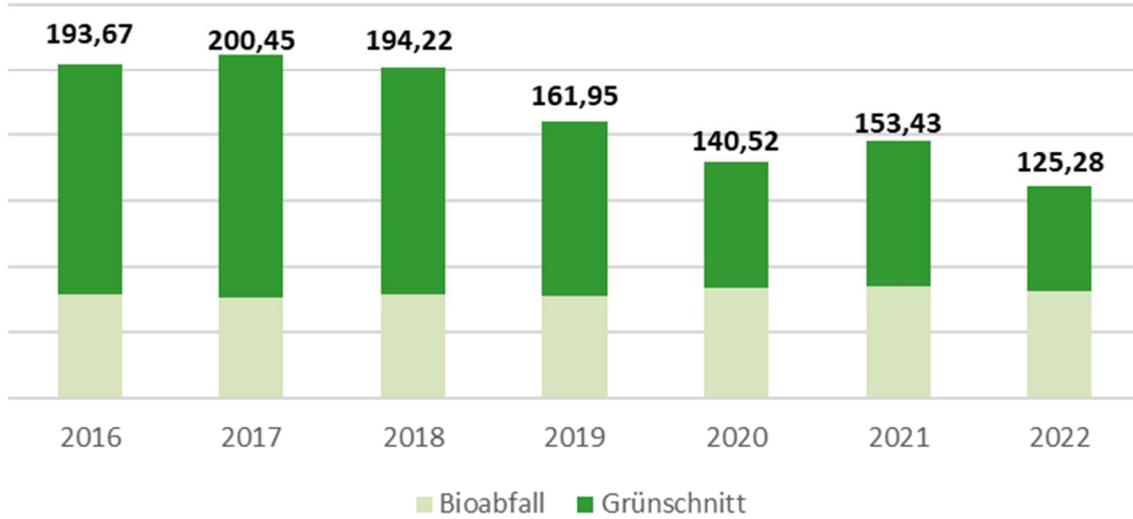
- Gesamtmenge der organischen Abfälle

In den beiden nachstehenden Tabellen wird die Summe aus Bioabfall und Grünschnitt dargestellt.

Gesamtmenge von Grünschnitt und Bioabfall von 2016 - 2022 in kg/EW/a



Gesamtmenge von Grünschnitt und Bioabfall von 2016 - 2022 in kg/EW/a

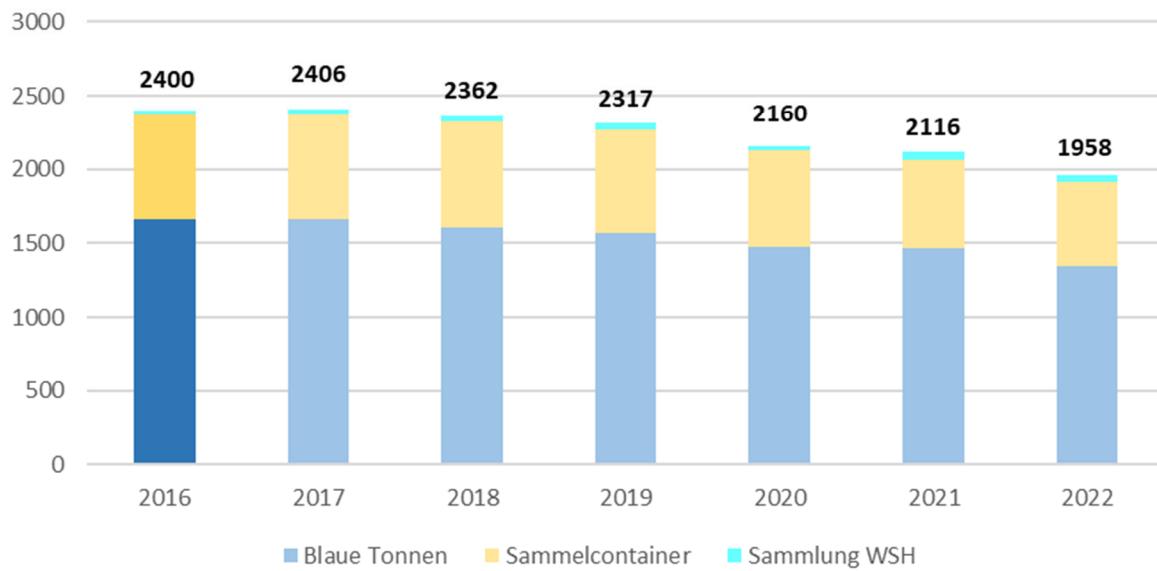


• Altpapier

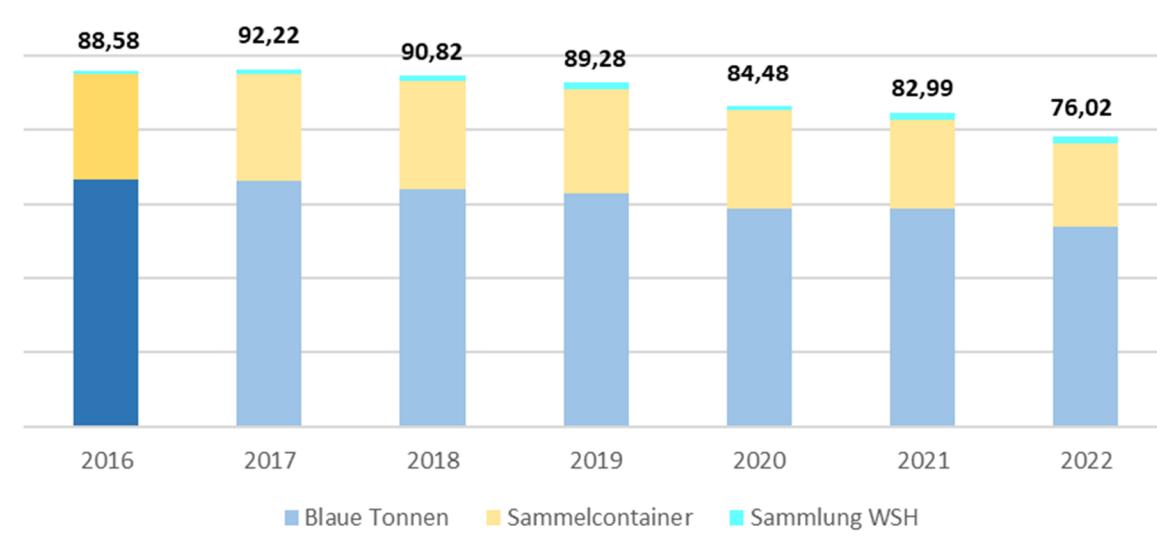
Durch die Nutzung der Blauen Tonnen und den verstärkten Anreiz, mit der Verriegelung Restabfall zu sparen, wanderten mehr Altpapier und Kartonagen in die Sammelcontainer bzw. Blaue Tonnen, statt in die Abfalltonne. Die Sammelmenge ist in den letzten Jahren leicht gesunken.

Das Gewicht von Altpapier ist rückläufig, weil der Verbrauch von Papier in Deutschland seit 2015 leicht gesunken ist. Vor allem der Anteil an Zeitungen und Zeitschriften geht zurück. Der Online-Handel führt zwar zu mehr Kartons, aber diese haben ein geringeres Gewicht als andere Papierarten.

Erfassungsmengen für Altpapier von 2016 - 2022 in Mg/a



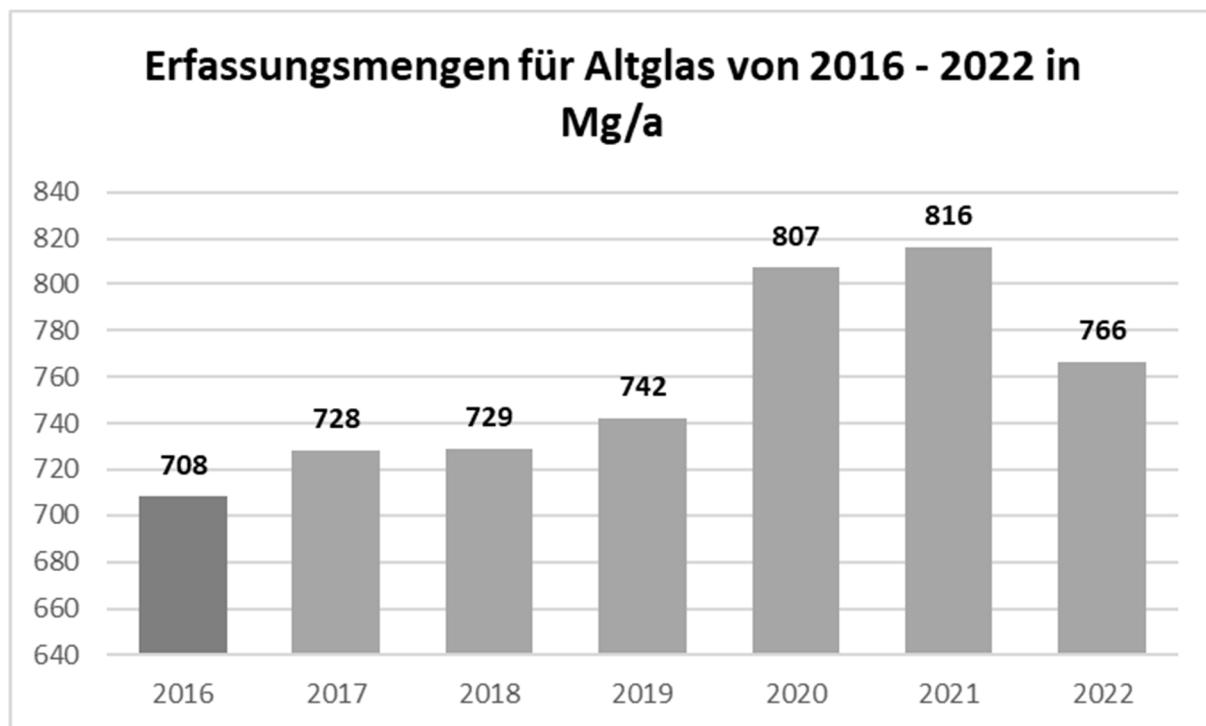
Erfassungsmengen für Altpapier von 2016 - 2022 in kg/EW/a



- Altglas

Die Entsorgung des Wertstoffes Behälterglas erfolgt nicht durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, sondern über ein jeweils von den dualen Systemen gemäß der Verpackungsverordnung (VerpackV) beauftragtes Entsorgungsunternehmen. Altglas wird in der Kreisstadt St. Wendel über ein Depotcontainersystem mit 39 Standplätzen, getrennt nach den drei Farbfaktionen weiß, grün und braun erfasst.

Der Anstieg der Altglassammelmengen ist auf die gute Aufklärung der Bürger im Hinblick auf die Wertstofftrennung, auf die Einführung der Verwiegetechnik des Restabfalls und die Zusammenarbeit mit den dualen Systemen zurückzuführen. Zudem ist zu beachten, dass die Kreisstadt St. Wendel die angegebenen Mengen von 2016 - 2022 einwohneranteilig aus den Gesamtmengen des Landkreises St. Wendel statistisch ermittelt hat.



Erfassungsmengen für Altglas von 2016 - 2022 in kg/EW/a

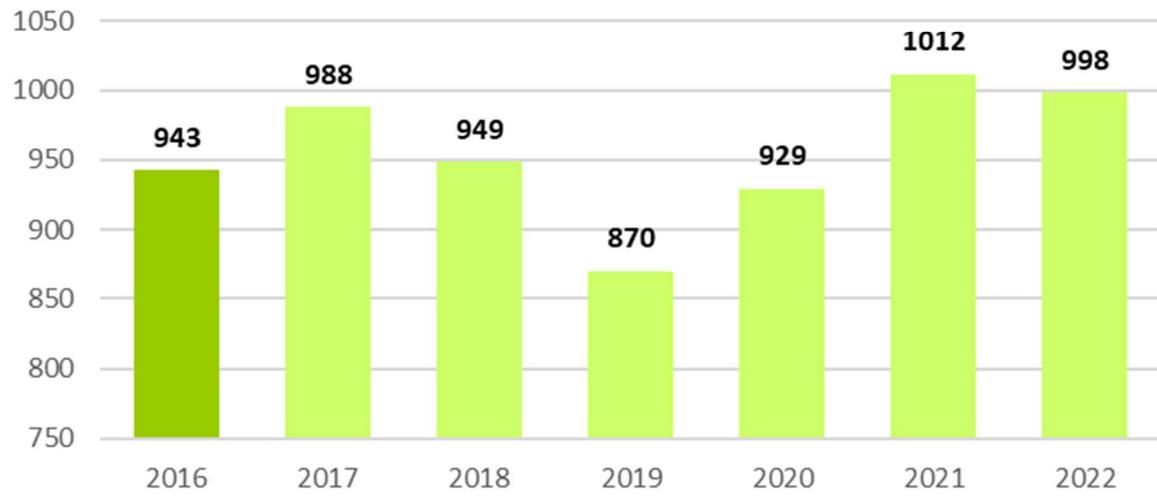


• Leichtstofffraktionen

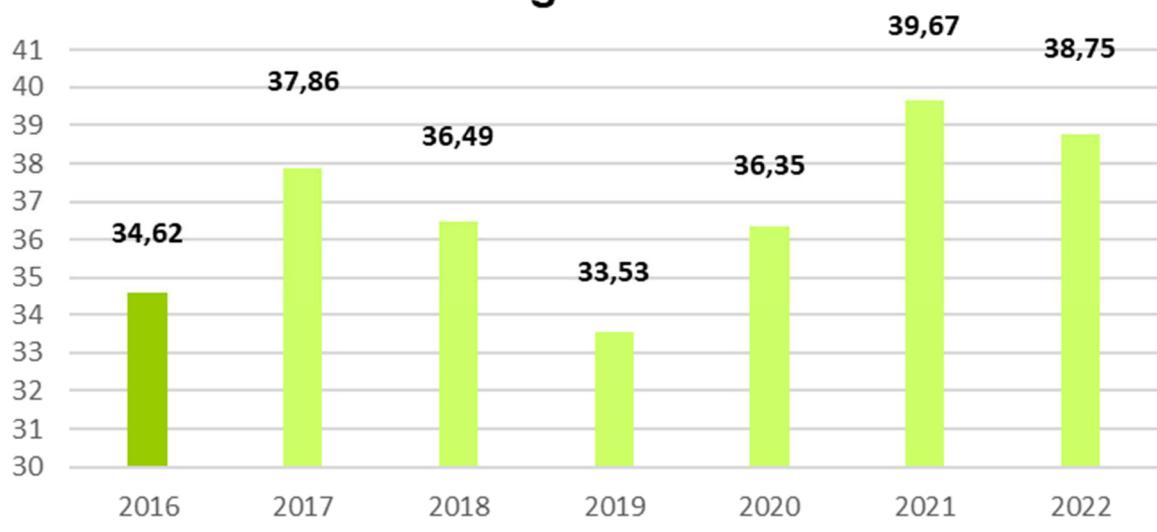
Auch hier gilt, wie auch bei der Fraktion Altglas, dass die für die Kreisstadt St. Wendel angegebenen Mengen von 2016 – 2022 einwohneranteilig aus den Gesamtmengen des Landkreises St. Wendel, sogar aus den Gesamtmengen des Saarlandes, statistisch ermittelt wurden, sodass eine eindeutige Interpretation auf der Basis des Abfallwirtschaftskonzeptes der Kreisstadt St. Wendel nicht begründet werden kann.

Die Sammelmenge für Leichtverpackungen unterliegt geringen Schwankungen, bleibt aber weitestgehend auf einem stabilen Niveau.

Erfassungsmengen für Leichtverpackungen von 2016 - 2022 in Mg/a

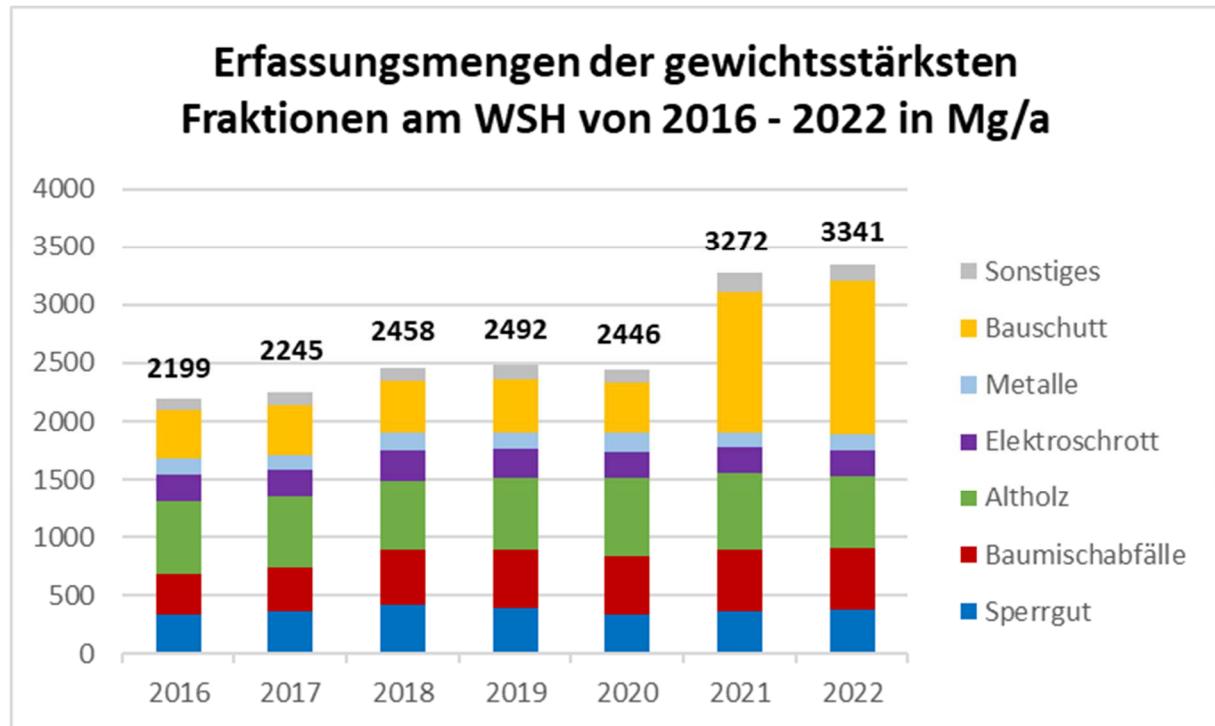


Erfassungsmengen für Leichtverpackungen von 2016 - 2022 in kg/EW/a



- Wertstoff- und Entsorgungshof (WSH)

Der Wertstoff- und Entsorgungshof ist nur für Bürger der Kreisstadt St. Wendel geöffnet. In dem nachfolgenden Diagramm sind die Gesamtanlieferungsmengen auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof aufgelistet. Diese sind unterteilt in Sperrgut zur Verwertung, Baumischabfälle, Altholz, Elektroschrott, Metalle, Bauschutt und Sonstiges. Der dort angenommene Grünschnitt ist nicht enthalten, da er in der Menge der Kompostieranlage/Grüngutsammelstelle dargestellt wird.



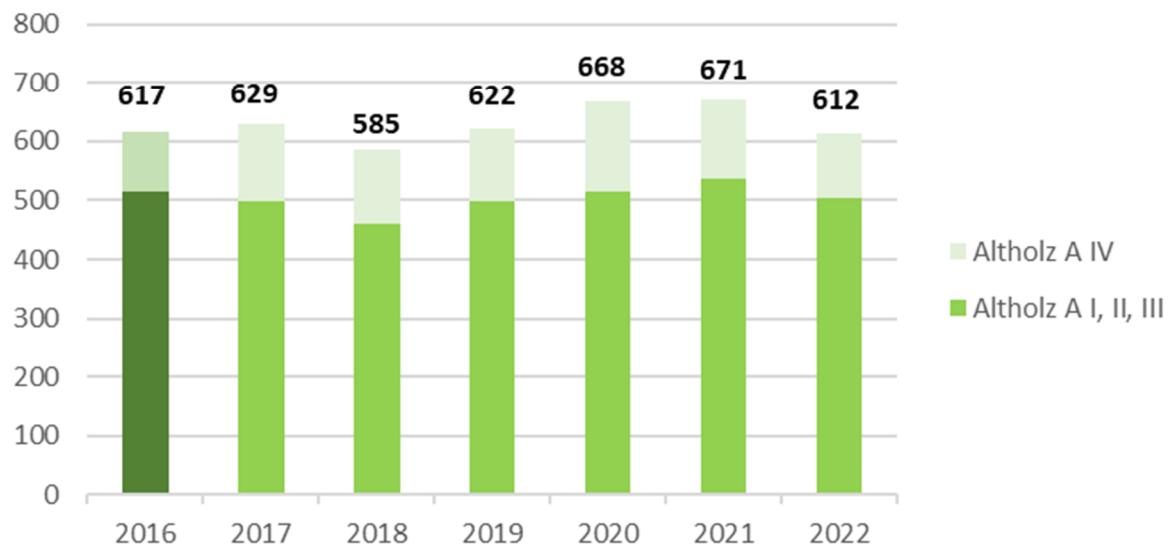
Die wichtigsten Fraktionen im Einzelnen:

- Altholz

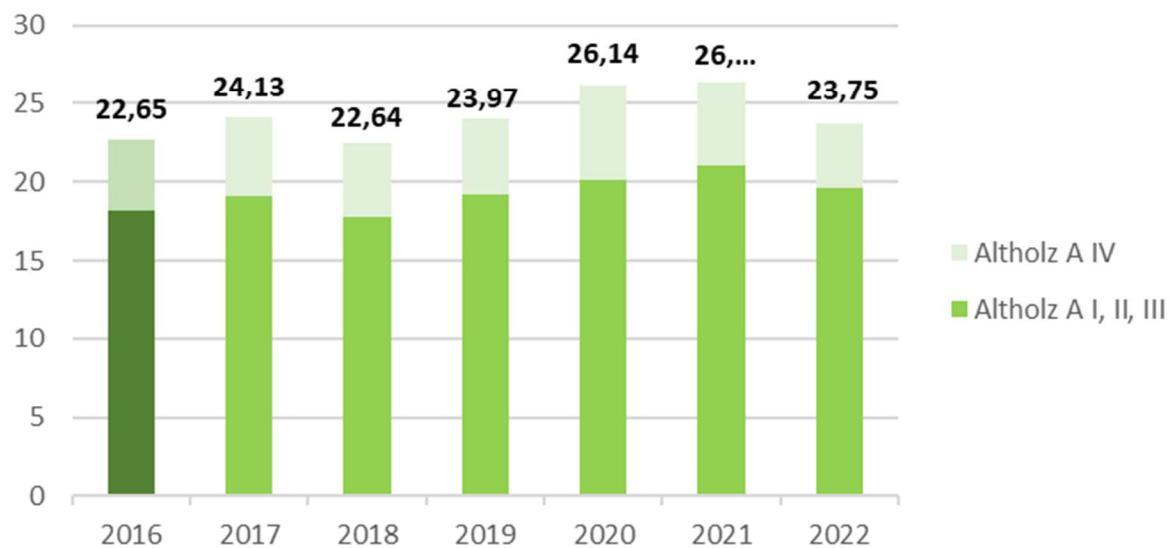
Altholz der Kategorien I bis IV wird am Wertstoff- und Entsorgungshof angenommen.

Die Kategorien A I, A II und A III werden gemeinsam in einem Container erfasst und verwertet. In der Sammelmenge A I, A II und A III sind neben Altholz aus Baumaterial auch Möbel aus Holz erfasst.

Erfassungsmengen von Altholz am WSH von 2016 - 2022 in Mg/a



Erfassungsmengen von Altholz am WSH von 2016 - 2022 in kg/EW/a

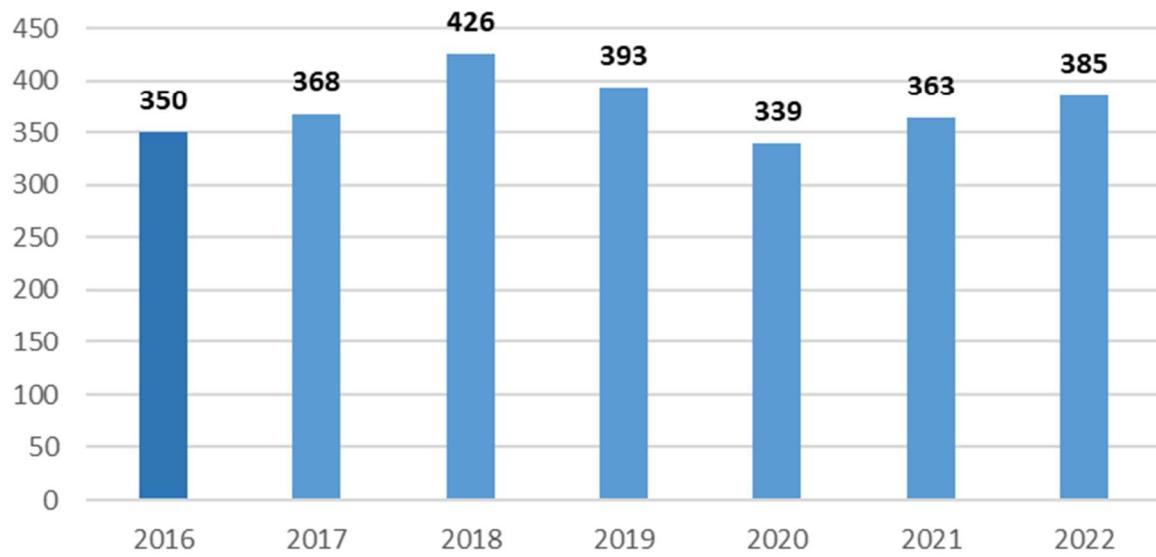


- Sperrgut zur Verwertung

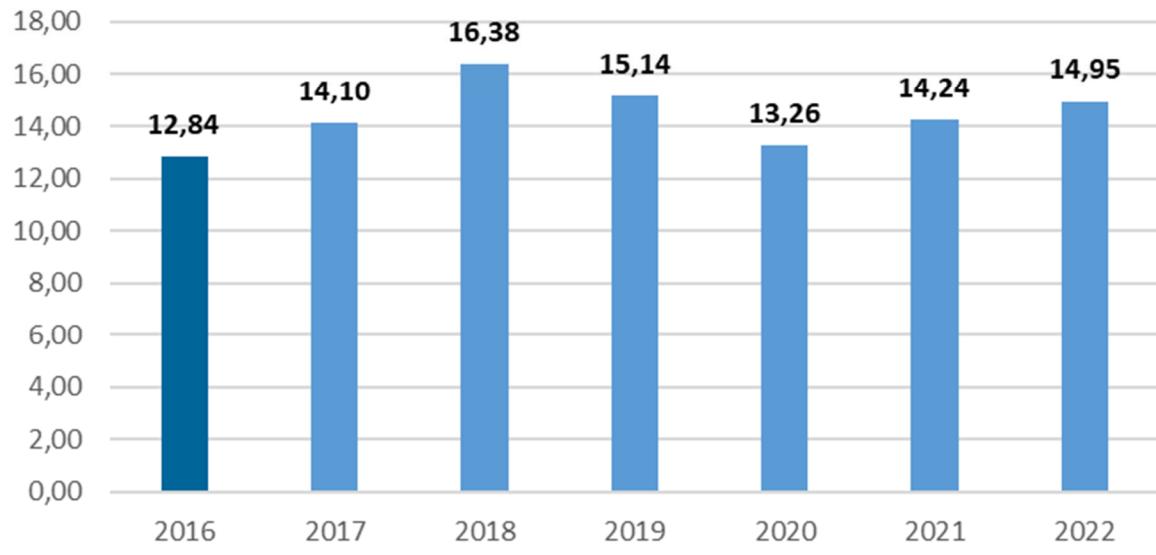
Auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof ist es weiterhin möglich bis zu 2 Kubikmeter Sperrmüll gebührenfrei abzugeben. Diese Möglichkeit wird von der Bevölkerung weiterhin sehr gut angenommen, so dass die weit überwiegende Menge dort angeliefert wird. Gegenstände aus Holz und Metall werden separiert oder ausgebaut

und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Gut erhaltene Gebrauchsgegenstände werden für die Möbelbörse ausgesondert. Nur der Rest des Sperrgutes landet dann in dem entsprechenden Sperrgutcontainer und wird vom beauftragten Dienstleister nachsortiert und einer Verwertung zugeführt.

Anlieferung von Sperrgut zur Verwertung auf dem WSH von 2016 - 2022 in Mg/a

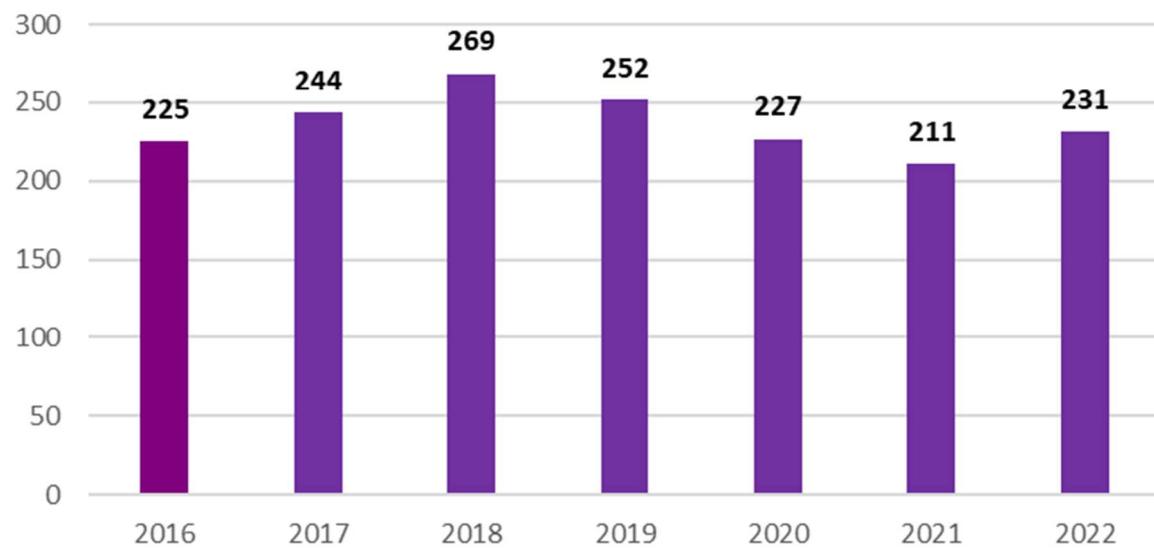


Anlieferung von Sperrgut zur Verwertung auf dem WSH von 2016 - 2022 in kg/EW/a

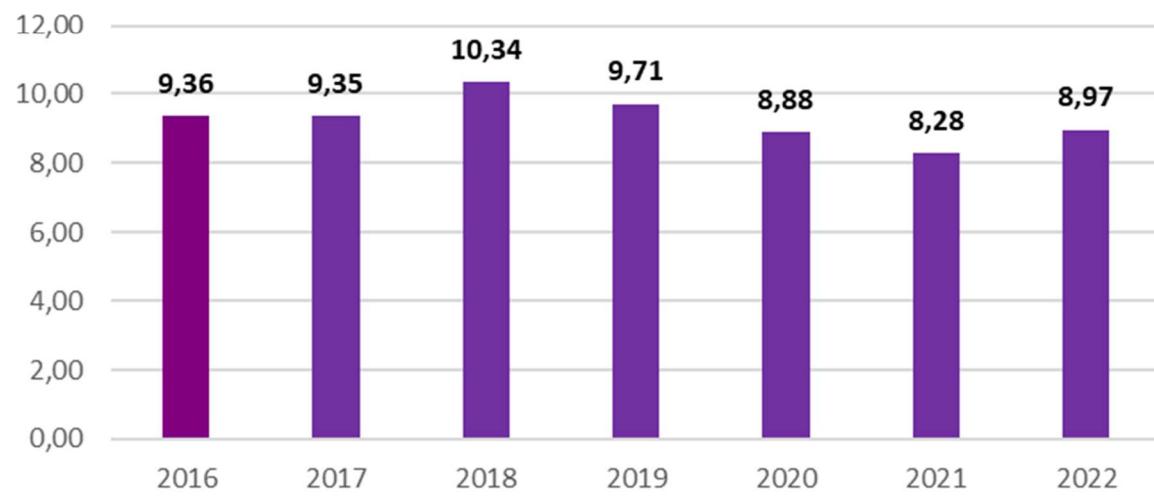


- Elektroaltgeräte

Erfassungsmengen von Elektrogeräten auf dem WSH von 2016 - 2022 in Mg/a



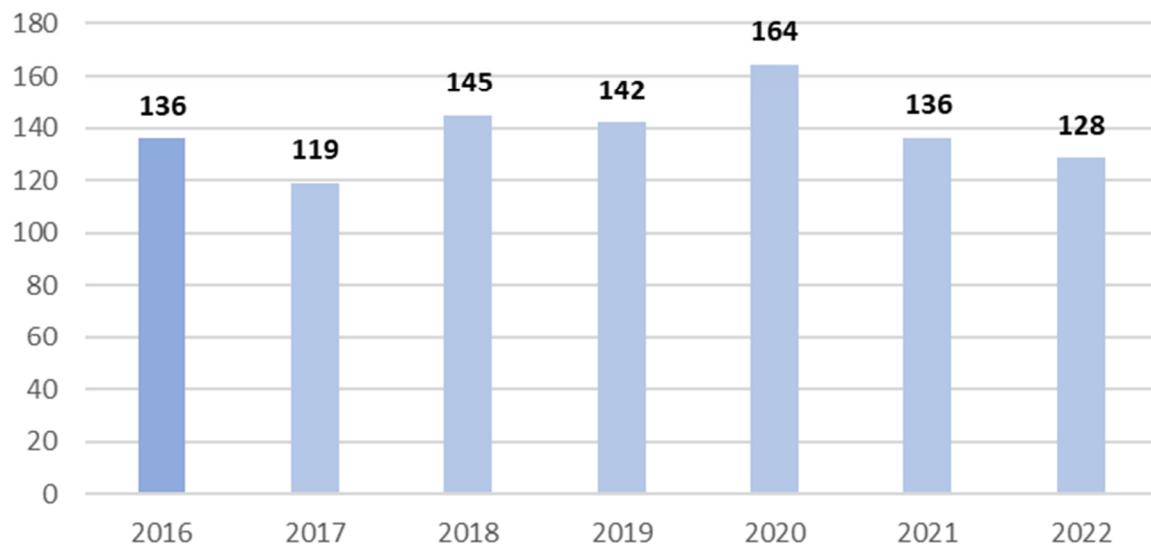
Erfassungsmengen von Elektrogeräten auf dem WSH von 2016 - 2022 in kg/EW/a



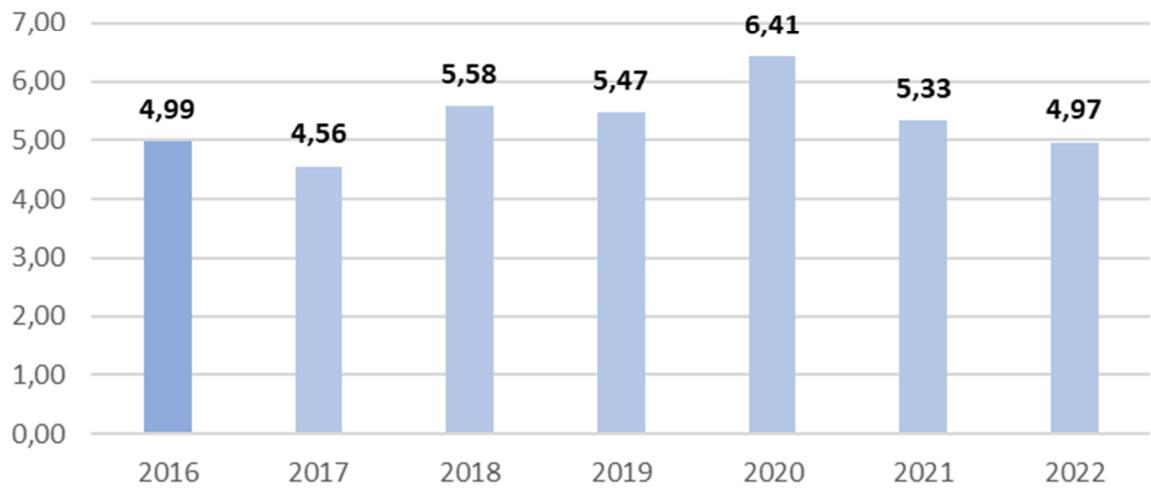
- Metalle

Metalle werden auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof getrennt nach Buntmetallen in verschiedenen Kategorien (Kupfer, Zink, Blei, Alu, V2A-Stahl etc.) in Boxen und Metallschrott im Container gesammelt. Bei Anlieferung erfolgt eine Sichtung und Zuordnung, ggf. auch ein Ausbau, um sortenreines Material und damit höhere Erlöse zu erwirtschaften. Aus dem angelieferten Sperrgut werden auch noch größere Metallgegenstände und Metallteile ausgesondert.

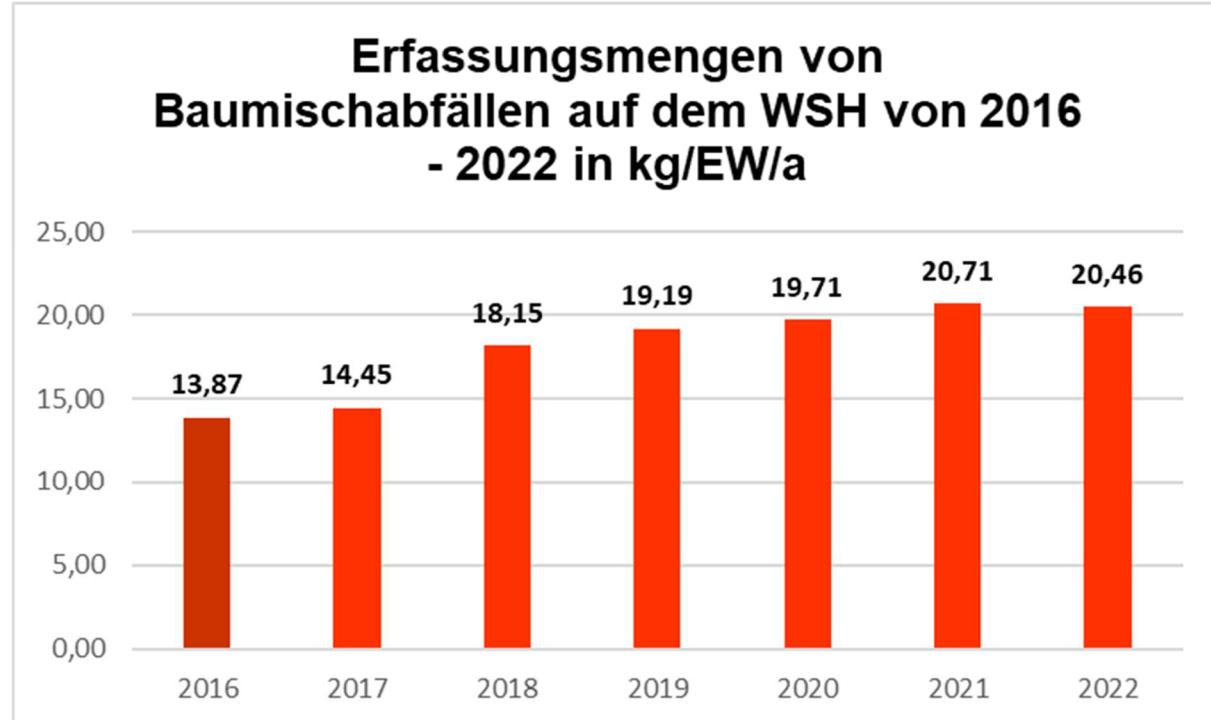
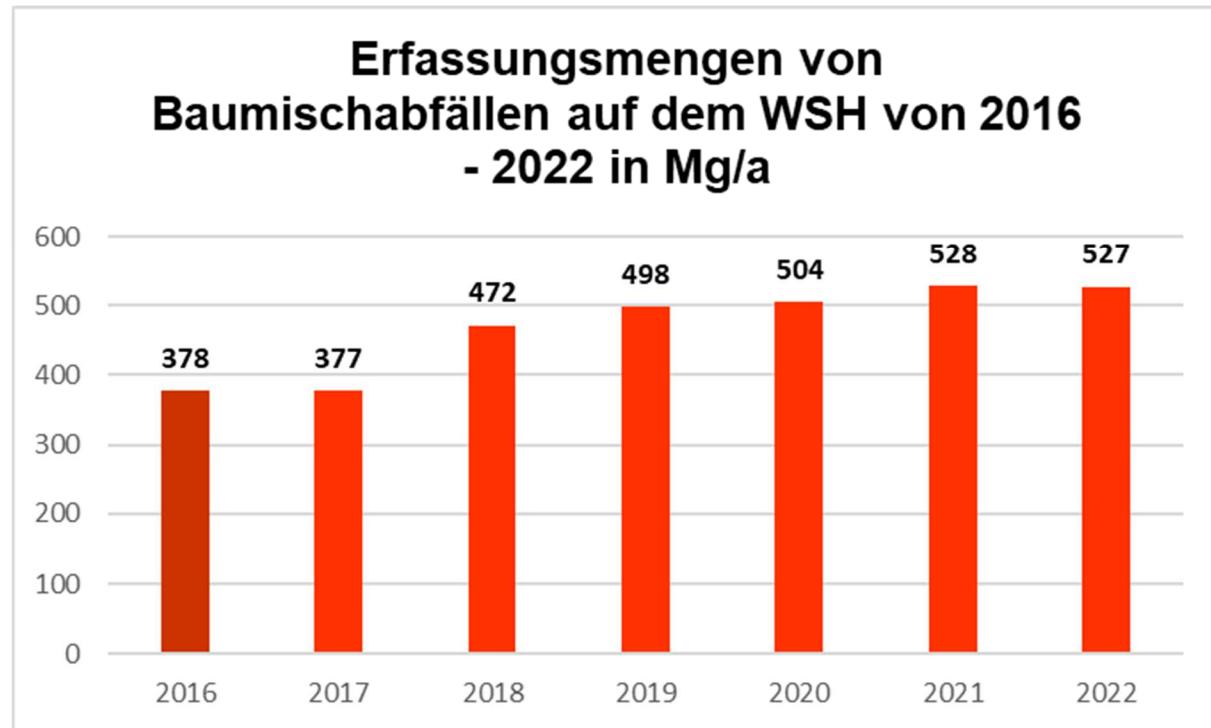
Erfassungsmengen von Metallen auf dem WSH von 2016 - 2022 in Mg/a



Erfassungsmengen von Metallen auf dem WSH von 2016 - 2022 in kg/EW/a



- Baumischabfälle



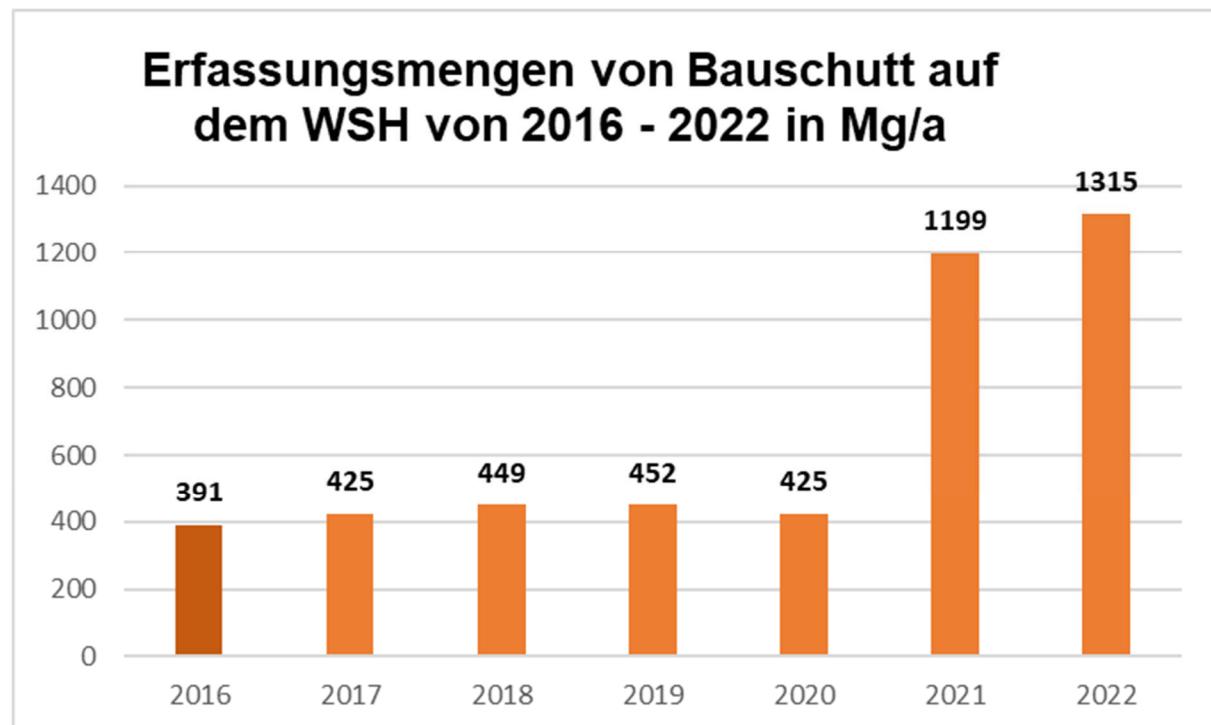
- Problemabfälle (Schadstoffkleinmengen)

Die Sammelmenge liegt seit 2017 bei durchschnittlich 19 Mg.

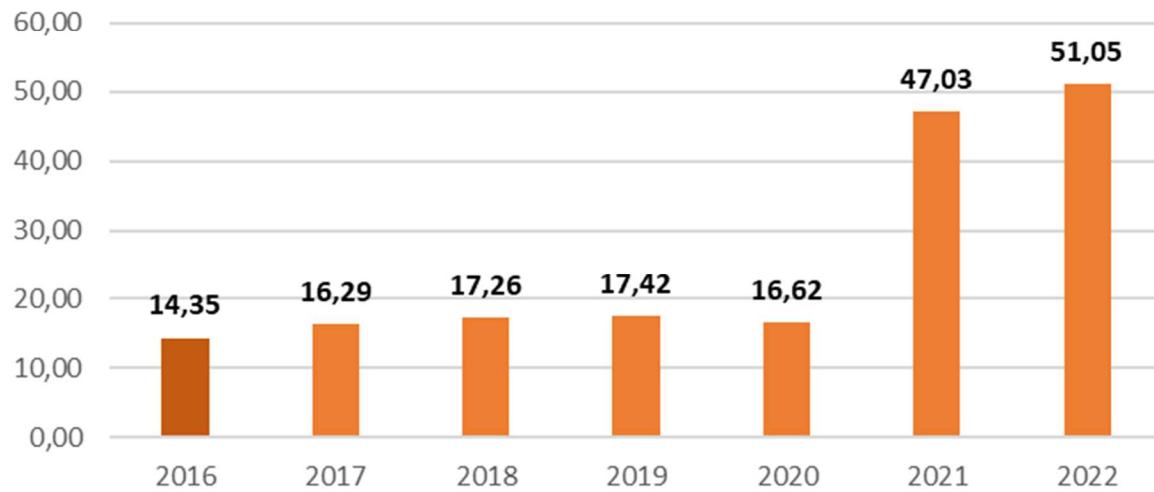
Mit der zentralen Schadstoffsammlstelle auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof werden die Anforderungen an die Getrenntsammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Privathaushalten erfüllt.

- Bauschutt

Bauschuttkleinmengen können gebührenfrei am Wertstoff- und Entsorgungshof angeliefert werden. Dieses Angebot wird weiterhin gut angenommen. Im zweiten Quartal 2021 wurde die Bauschuttdeponie in Oberthal geschlossen. Dies hat sich stark auf die angenommenen Mengen auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof ausgewirkt. Da für Kommunen eine Annahmepflicht für Bauschutt besteht, und es keine Alternative für die Bürger der Kreisstadt St. Wendel gibt, nimmt der Wertstoff- und Entsorgungshof nun auch größere Mengen Bauschutt an, welche dann allerdings gebührenpflichtig sind.

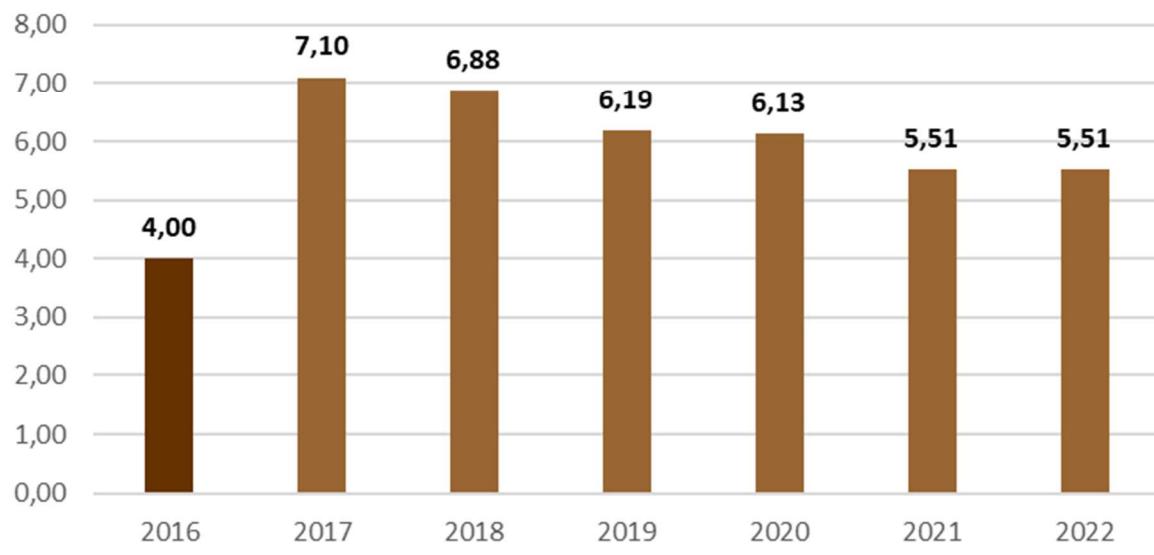


Erfassungsmengen von Bauschutt auf dem WSH von 2016 - 2022 in kg/EW/a

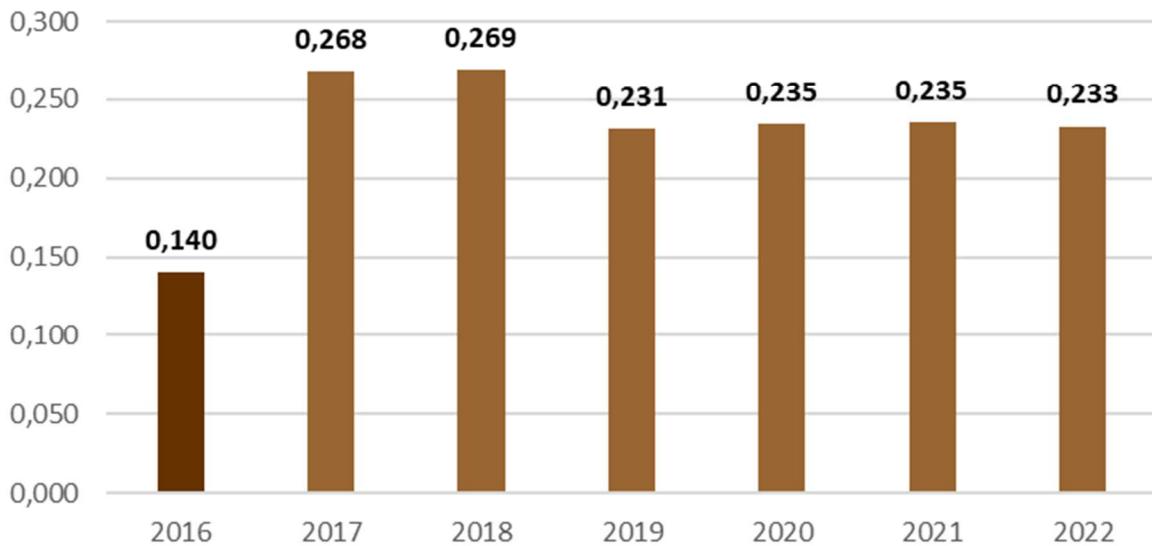


- Erfassung illegal abgelagerter Abfälle

Erfassungsmengen von illegalen Abfällen von 2016 - 2022 in Mg/a



Erfassungsmengen von illegalen Abfällen von 2016 - 2022 in kg/EW/a



• Batteriesammlung

Die Altbatteriesammlung erfolgt gemäß Batteriegesetz (BattG) über den Handel. Zudem hat der Abfallentsorgungsbetrieb der Kreisstadt St. Wendel in öffentlichen Gebäuden und Grundschulen Rücknahmoboxen installiert, die bei Bedarf von Mitarbeitern des Abfallentsorgungsbetriebes der Kreisstadt St. Wendel geleert werden. Die eingesammelten Mengen kommen auf den Wertstoff- und Entsorgungshof in Spannringdeckelgefäße und werden an die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) zurückgesendet. Darüber hinaus werden auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof auch KFZ – Starterbatterien angenommen. Deren Mengen sind jedoch marginal.

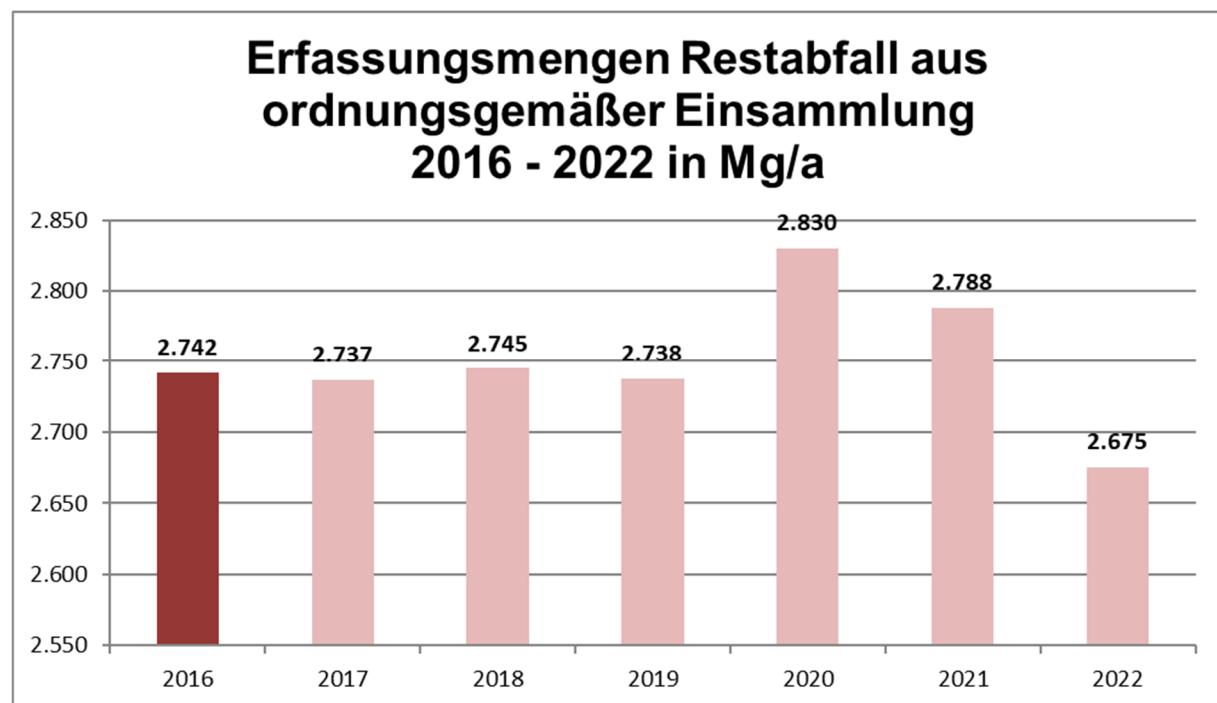
• Alttextilien

Die Erfassung von Alttextilien in der Kreisstadt St. Wendel erfolgt zum größten Teil durch Depotcontainer, die von karitativen Einrichtungen auf den Containerstandorten in der Kreisstadt St. Wendel aufgestellt sind. Zusätzlich finden Kleidersammlungen von karitativen Einrichtungen, wie dem Bistum Trier oder dem DRK, statt. In Abhängigkeit der Preise für Alttextilien treten in der Kreisstadt St. Wendel auch vermehrt gewerbliche Sammler auf. Bei der EU-weiten Vergabe des Auftrages „Einsammlung, Beförderung und Verwertung von kommunalen Abfällen“ wurde bewusst auf die Einsammlung und Verwertung von Alttextilien verzichtet, um den

karitativen Verbänden nicht die Mengen und damit die Einnahmемöglichkeiten zu beschneiden.

Spezifische Abfallbilanz

In der spezifischen Abfallbilanz ist die Fraktion Restabfall als Abfall zur Beseitigung dargestellt. Unter dem Begriff spezifisches Wertstoffaufkommen ist die Summe aus Bioabfall, Grünschnitt, Sperrgut zur Verwertung, Papier, Leichtverpackungen, Glas und den Abfällen zur Verwertung vom Wertstoff- und Entsorgungshof (Sperrgut, Altholz, Elektroaltgeräte, Metalle) zu verstehen. Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht, dass seit der Entwicklung eines eigenen Abfallwirtschaftskonzeptes in der Kreisstadt St. Wendel sich das Restabfallaufkommen reduziert hat und das Wertstoffaufkommen gesteigert wurde, bei relativ konstantem Gesamtabfallaufkommen.

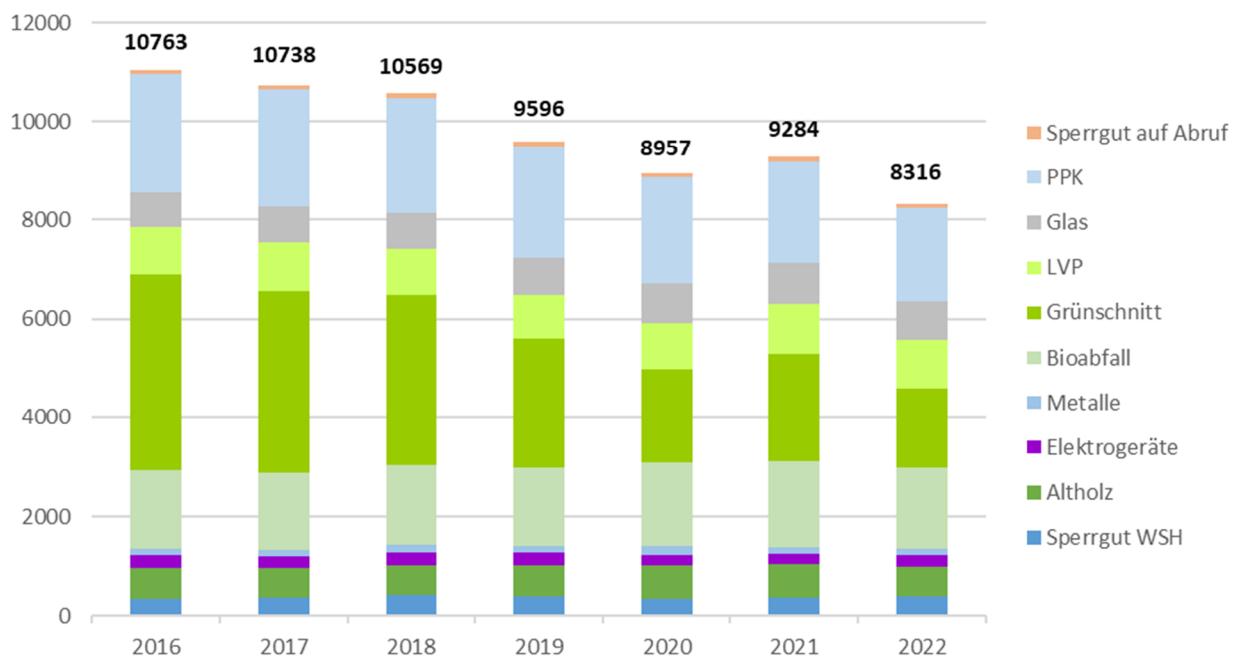


Erfassungsmengen Restabfall aus ordnungsgemäßer Einsammlung von 2016 - 2022 in kg/EW/a

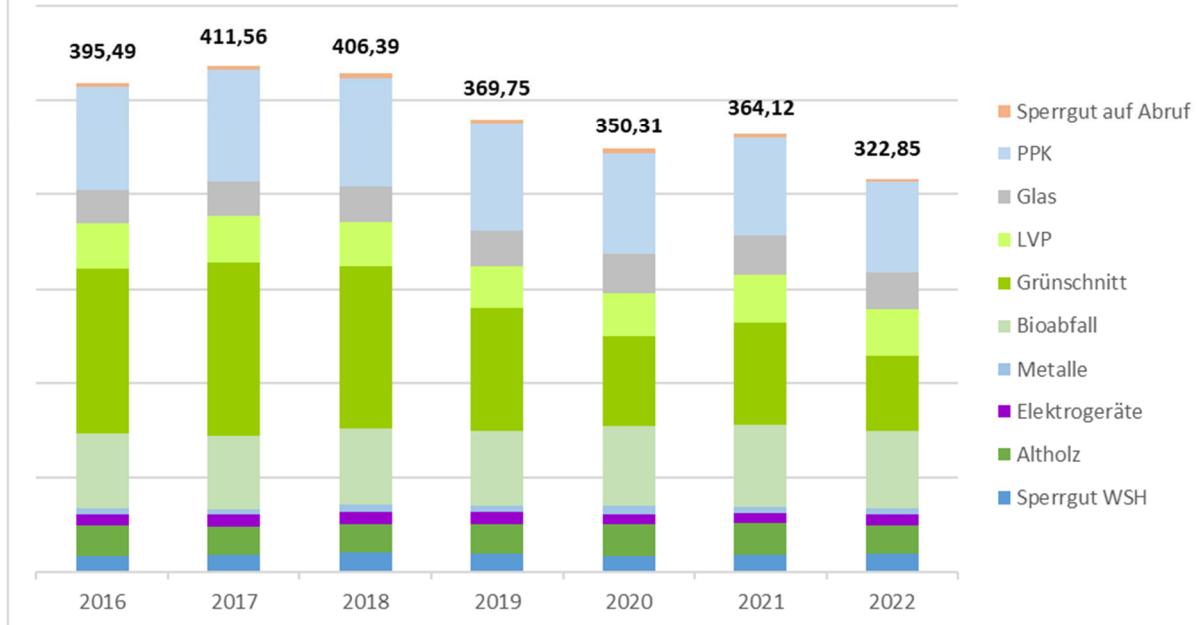


- Spezifisches Wertstoffaufkommen

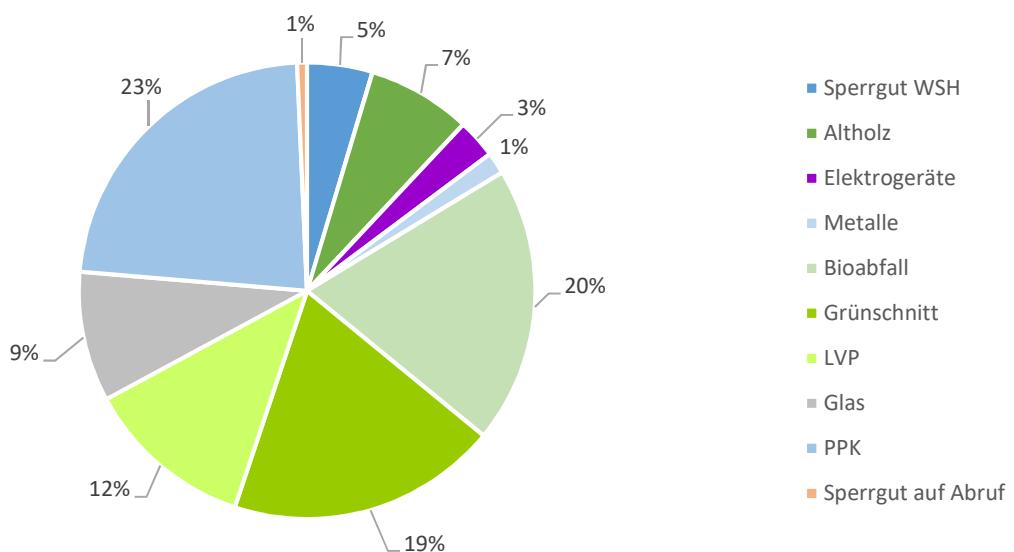
Spezifisches Wertstoffaufkommen von 2016 - 2022 in Mg/a



Spezifisches Wertstoffaufkommen von 2016 - 2022 in kg/EW/a



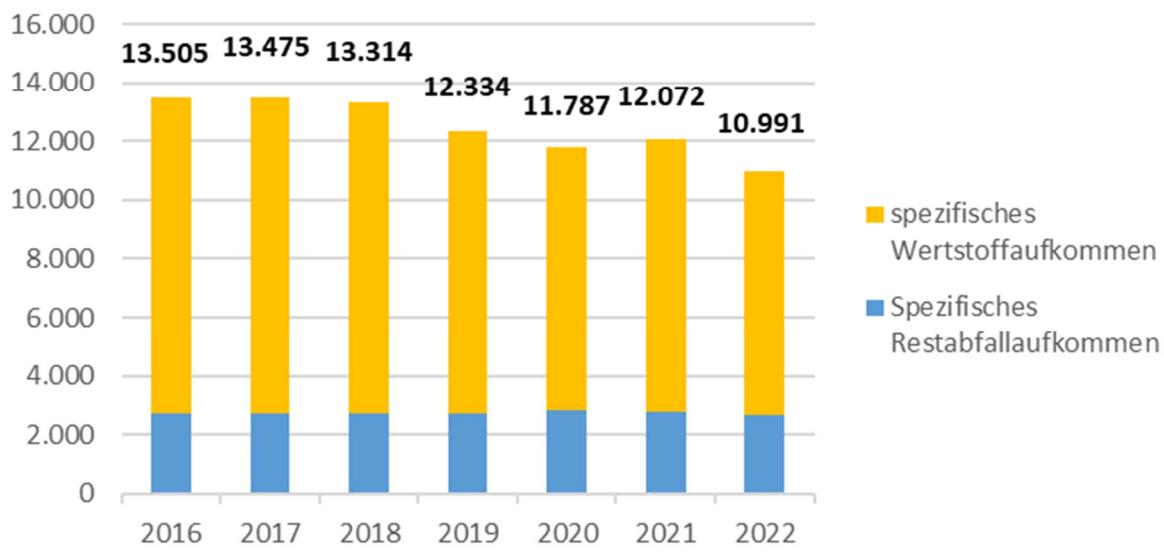
Verteilung der Gesamtmenge der erfassten Wertstoffe in 2022 in %



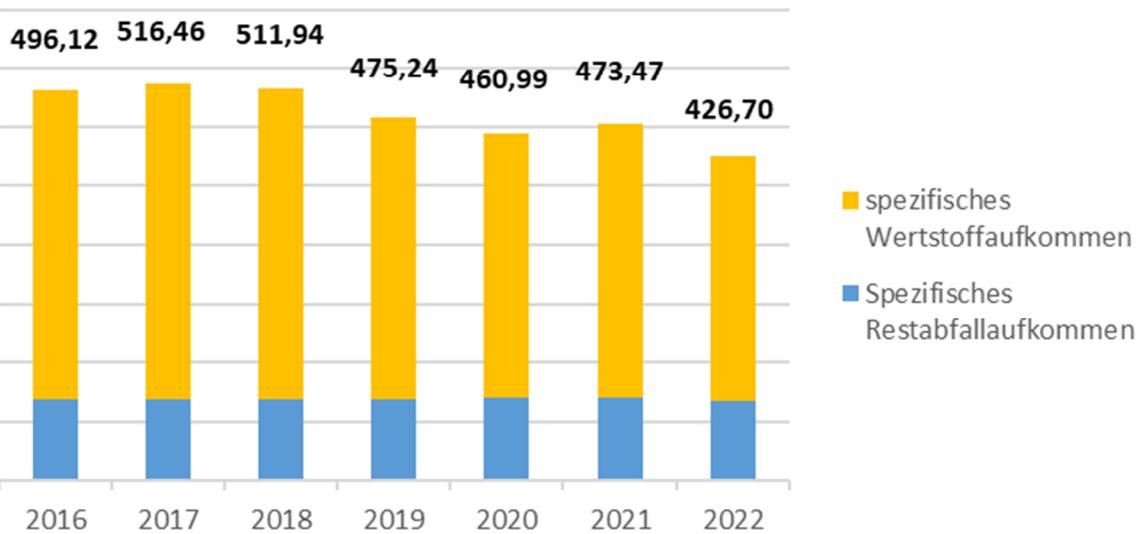
- **Spezifisches Brutto-Abfallaufkommen**

Hier wird das Gesamtabfallaufkommen aus Abfall zur Beseitigung und Abfall zur Verwertung dargestellt.

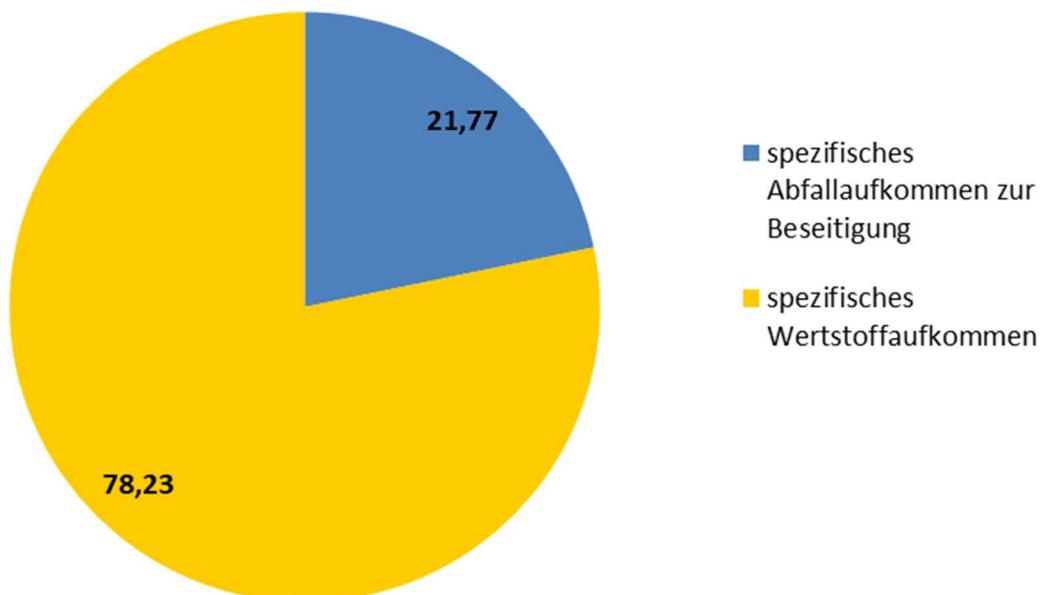
Spezifisches Brutto-Abfallaufkommen von 2016 - 2022 in Mg/a



Spezifisches Brutto-Abfallaufkommen von 2016 - 2022 in kg/EW/a



Verteilung der Gesamtmenge des Brutto-Abfallaufkommen für 2022 in %



Entsorgungssicherheit und Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege

Der erfasste Restabfall zur Beseitigung wird von einem durch den Abfallentsorgungsbetrieb beauftragten Dritten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu den vom Entsorgungsverband Saar (EVS) zugewiesenen Entsorgungsanlagen verbracht (hauptsächlich MVA Velsen).

Die über die Bioabfalltonnen erfassten organischen Abfälle zur Verwertung werden an die vom EVS zugewiesenen Anlagen angedient.

Im Rahmen der 2020 durchgeföhrten EU-weiten Ausschreibung „Einsammeln, Beförderung, und Verwertung von kommunalen Abfällen aus der Kreisstadt St. Wendel“ wurden folgende Aufträge mit einer Laufzeit vom 01.01.2022 – 31.12.2027 plus einer Verlängerungsoption für die Stadt von einem Jahr (somit spätestens Vertragsende 31.12.2028) wie folgt an zertifizierte Entsorgungsbetriebe vergeben:

- Los 1: Einsammlung und Beförderung von Rest-, Bio-, PPK- (Papier, Pappe und Kartonage) und Sperrabfall sowie Umladung von PPK und Verwertung von Sperrabfall an die Firma Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, An der Heide 10, 67678 Mehlingen
- Los 2: Übernahme und Verwertung von PPK an die Firma Siegrist GmbH, Industriestraße 2, 69254 Malsch

- Los 3: Übernahme, Transport und Entsorgung von kommunalen Abfällen, Wertstoffen und Sonderabfällen vom Wertstoff-und Entsorgungshof der Kreisstadt St. Wendel an die Firma Steil Entsorgung GmbH, Metternichstr. 45, 54292 Trier
- Los 4: Übernahme und Transport und Verwertung von Altmetallen vom Wertstoff-und Entsorgungshof der Kreisstadt St. Wendel an Firma Steil Entsorgung GmbH, Metternichstr. 45, 54292 Trier
- Los 5: Übernahme und Transport und Verwertung von Elektro-und Elektronikaltgeräten vom Wertstoff-und Entsorgungshof der Kreisstadt St. Wendel. Hierzu ist kein Angebot eingegangen. Daher werden alle Elektroaltgeräte über das System des Elektroaltgeräte-Register (EAR) ebenfalls zertifizierten Betrieben zugeführt.

Die Sammlung, der Transport und die Verwertung der Fraktionen Glas und Leichtverpackungen (LVP) erfolgt durch die von den dualen Systemen im Rahmen einer Ausschreibung beauftragten Entsorgungsunternehmen.

Eine Entsorgungssicherheit für die kommenden 5 Jahre ist somit gegeben. Für den Zeitraum nach dem Auslaufen der Verträge wird rechtzeitig (2026 / 2027) eine EU-weite Ausschreibung der entsprechenden Dienstleistungen erfolgen.

Abfallwirtschaftliche Nachhaltigkeitsstrategie

Mit Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung haben sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sehr ehrgeizige Ziele gesetzt. Die Agenda schafft die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten. Dafür wurden 17 globale Nachhaltigkeitsziele formuliert.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industriestaaten an einem Strang ziehen. Im Kontext der Agenda 2030 entwickelt jedes Land eigene Nachhaltigkeitsstrategien, deren Umsetzung zur Erreichung der globalen Ziele beitragen soll. In Deutschland ist dies mit der Aktualisierung der Agenda 2030 geschehen. Aber auch einzelne Kommunen haben eine wichtige Rolle darin. Die Kreisstadt St. Wendel hat dabei eine Vorreiterrolle als Modellgemeinde in dem Projekt „Global nachhaltige Kommune“.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Abfallentsorgungsbetriebes der Kreisstadt St. Wendel basiert auf den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Einige Projekte im Rahmen „Global nachhaltige Kommune“ sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des Abfallentsorgungsbetriebes der Kreisstadt St. Wendel wiederzufinden:

- Nachhaltige Beschaffung
- Umstellung der Groß- und Kleingeräte auf elektrische Antriebe

- Abfallvermeidung
- Second-Hand-Laden
- Umstellung des Fuhrparkes auf alternative Antriebe

Für die einzelnen Säulen wurden in der Neufassung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2017 verschiedene Indikatoren erhoben, anhand derer die Entwicklung des Abfallentsorgungsbetriebes beschrieben werden kann:

- Säule Ökonomie → Gebührenhöhe im saarländischen Vergleich
- Säule Ökologie → Verwertungsquote im saarländischen Vergleich
- Säule Soziales → Kundenzufriedenheit mit Abfallwirtschaftssystem, Vermittlungsquote bei Qualifizierungsmaßnahmen

Überprüfung des Zielerreichungsgrades:

Säule Ökonomie:

Kommune	120 l Restabfallgefäß					Gesamt	Biomüllgefäß			Insgesamt Rest- und Biomüll	
	Grund-gebühr	Leerungsgebühr		181 kg	11 Leer-ungen		Pauschal	pro kg	380 kg		
		pro kg	pro Leerung								
Eppelborn	48,00 €	0,22 €		39,82 €		87,82 €		0,19 €	72,20 €	160,02 €	
EVS (Gewicht)	69,82 €	0,39 €		70,59 €		140,41 €	58,00 €			198,41 €	
EVS (Leerung)	81,80 €		6,70 €	0,00 €	46,90 €	128,70 €	58,00 €			186,70 €	
Lebach	66,00 €	0,20 €		36,20 €		102,20 €		0,10 €	38,00 €	140,20 €	
Merzig	67,24 €	0,32 €		57,92 €		125,16 €	78,00 €			203,16 €	
Mettlach	104,29 €	0,55 €		99,55 €		203,84 €	87,95 €			291,79 €	
Saarbrücken	94,07 €	0,33 €		59,73 €		153,80 €		0,19 €	72,20 €	226,00 €	
St. Wendel	39,60 €	0,28 €		50,68 €		90,28 €	60,36 €			150,64 €	
Völklingen	51,72 €		7,08 €		77,88 €	129,60 €	38,55 €			168,15 €	
Wadgassen	60,50 €		7,68 €		84,48 €	144,98 €	58,00 €			202,98 €	

Berechnungsgrundlage

120 Liter Restmüllgefäß Verwendung Durchschnittsgewicht 171 kg/Jahr

120 Liter Restmüllgefäß Leerungen Durchschnittsgewicht 11 Leerungen/Jahr

Biomüllgefäß Durchschnittsgewicht St. Wendel 351 kg/Jahr

Bemerkungen

EVS (Gewicht) in Grundgebühr 38 kg enthalten

EVS (Leerung) in Grundgebühr 4 Leerungen enthalten

Merzig in Grundgebühr 53 kg enthalten

Mettlach in Grundgebühr 55 kg enthalten

Saarbrücken Mindestgewicht bei 120 Liter Restmüllgefäß 162 kg

Lebach in Grundgebühr 41 kg enthalten

Standartgefäß für Biomüll in St. Wendel 80 Liter, restliche Kommunen 120 Liter

Die St. Wendler hatten im vergangenen Jahr die zweitniedrigsten Abfallgebühren im gesamten Saarland. Dies konnte durch das beharrliche Bemühen um eine ökonomische Abfallwirtschaft der Stadt St. Wendel erreicht werden.

Säule Ökologie: In der Neufassung des Abfallwirtschaftskonzepts aus 2017 wurde als Indikator ein Vergleich der Verwertungsquoten im Saarland festgelegt. Nach Gesprächen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz wurde aber festgestellt, dass ein Vergleich der Abfallmengen pro Kopf aussagekräftiger ist.

Abfallmengenvergleich kg/EW/a (Bezugsjahr 2020)		
Abfallart	Saarland	St. Wendel
Restabfall	144,0	110,7
Sperrgut	52,9	17,1
Glas	29,5	31,6
Altpapier	75,8	83,6
LVP	34,9	36,4
Bioabfall u. Grünschnitt	125,9	140,5
Metalle	4,0	6,4
Altholz	13,2	26,1

Aus der Übersicht geht hervor, dass in St. Wendel bereits eine vergleichsweise geringe Hausmüllmenge anfällt, zeitgleich aber die Bioabfall- und Grüngutmenge einige Tonnen höher liegt. Die Diskrepanz beim Sperrgut ergibt sich aus zwei Punkten. Die Sperrgutabfuhr ist in St. Wendel an den Anwesen verursachergerecht (d.h. wer bestellt, bezahlt), wohingegen in weiten Teilen des Saarlandes zwei Mal pro Jahr die Abfuhr gebührenfrei ist. Dies führt zu wesentlich höheren Mengen. Des Weiteren wird die Sperrgutmenge auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof in St. Wendel sortiert (u.a. in Altholz). Dies zeigt sich vor allem in der höheren Altholzmenge. Im Vergleich zum Saarland ist die Altholzmenge fast doppelt so hoch.

Säule Soziales: Die Anrufe der Bürger in der Kreisstadt St. Wendel bzgl. der täglichen Abfallentsorgung im Holsystem über von der Kreisstadt St. Wendel beauftragte Entsorgungsfirmen gehen gegen Null. Auch die über 50.000 Besucher des Wertstoff- und Entsorgungshof werden ohne größere Beschwerden problemlos bedient. Über Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsmarktinitiative St. Wendel in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt St. Wendel auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof konnten wieder drei Personen bei der Kreisstadt St. Wendel übernommen werden.

Erfolg der damaligen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

Zusätzlich zu den Indikatoren, die den Zielerreichungsgrad jeder Säule darstellen, hat die Kreisstadt St. Wendel in der Neufassung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2017 verschiedene Maßnahmen beschrieben, welche aus damaliger Sicht weitere Potenziale im Rahmen der fünfstufigen Abfallhierarchie hätten bieten können.

- Abfallvermeidung
 - o Informationskampagne „Lebensmittelabfallvermeidung im Haushalt“ Eine Broschüre oder eine Fibel wurde in den vergangenen Jahren nicht entwickelt. Informationsmaterial der Ministerien wurde im Rahmen der Picobello-Sammelaktionen Schulen zur Verfügung gestellt.
 - o Überarbeitung der Dienstanweisung Abfallentsorgung Im 4. Quartal steht der Entwurf der neuen Dienstanweisung
 - o Einbeziehung der Schulen Schulen wurde im Rahmen der Picobello-Kampagne Material zur Verfügung gestellt.
 - o Kampagne zur Steigerung der Wertschätzung von Lebensmittel. Überörtliche Kampagnen des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz werden regelmäßig durchgeführt. In den kommenden Jahren möchte die Kreisstadt St. Wendel eine eigene Kampagne ausarbeiten.
 - o Werbung zum Kauf beim regionalen Erzeuger Mit Unterstützung des Umweltamtes der Kreisstadt St. Wendel wurde im Jahr 2017 gemeinsam mit dem Landkreis St. Wendel das Projekt „Smart Village Remmesweiler“ gestartet. Dies war ein Pilotprojekt, in dem die Bürger aus Remmesweiler regional bestellen konnten. Die Bestellungen wurden vom Umweltamt an das Dorfgemeinschaftshaus Remmesweiler gebracht. Nachdem das Projekt auf weitere Dörfer gespiegelt worden ist, stieg das Umweltamt aus dem Projekt aus. Jeden Donnerstag findet in der Mott ein Bauernmarkt statt. Dort werden regionale Produkte angeboten. Einmal jährlich findet ein großer Bauern- und Handwerkermarkt statt.
 - o Bereitstellung von Mehrweggeschirr für Veranstaltungen, Dorffeste und Feiern 2019 wurde neues Mehrweggeschirr und –besteck beschafft. Neben großen flachen und tiefen Tellern mit passendem Besteck wurde auch noch Kaffeegeschirr und –besteck beschafft. Die Bürger können somit nach Voranmeldung eine Veranstaltung von bis zu 200 Personen gebührenfrei mit Mehrweggeschirr ausstatten.
 - o Reparaturcafé Nach Verabschiedung der Neufassung wurde mit bereits bestehenden Reparaturcafés (Repair-Café) Kontakt aufgenommen und verschiedene Szenarien eruiert. Als Grundlage wurde dem Abfallentsorgungsbetrieb mitgeteilt, es müssen sach- und fachkundige Personen vorhanden sein, welche regelmäßig in der gleichen Räumlichkeit, zu bestimmten

Uhrzeiten zum Austausch und zum Instandsetzen von Geräten zur Verfügung stehen. Des Weiteren sollte ausreichend Platz für Getränke und Kuchen vorhanden sein, welcher auch von Freiwilligen zur Verfügung gestellt werden sollte. Sach- und fachkundiges Personal stand zum damaligen Zeitpunkt für den Betrieb des Repair-Cafés nicht zur Verfügung. Daher wurde das Projekt auf unbestimmte Zeit verschoben.

- Restabfall
 - o Entfernung des organischen Abfalles aus der Restabfalltonne
Die Angestellten des Abfallentsorgungsbetriebes teilen den Anrufenden bei allen Tonnenumstellungen, Neuanschlüssen von Anwesen und Eigentumswechseln die Vorteile der Bioabfallsammlung mit.
- Bioabfall
 - o Eigenkompostierung prüfen
Im Rahmen des Verzichtes von Bioabfalltonnen am Anwesen wird jedes Mal auf die Pflicht der Eigenkompostierung ausdrücklich hingewiesen. Eine Kontrolle der Eigenkompostierung vor Ort wurde bisher nicht durchgeführt.
 - o Förderung der Eigenkompostierung
Der Verkauf von Schnellkompostern wurde bei den beiden letzten Abfallgebührenkalkulationen überprüft. Bei der nächsten Abfallgebührenkalkulation müssen die Gebühren für die Schnellkomposter angepasst werden.
 - o Akzeptanz der Biotonne fördern
In den vergangenen Jahren wurden Vorsortierbehälter getestet und Angebote für Vorsortierbehälter und Papierbeutel eingeholt. Konzepte mit Fremdfirmen werden ausgearbeitet.
- Elektrogeräte
 - o Elektrotonnen an Schulen aufstellen
An Grundschulen wurde die Möglichkeit der Aufstellung von Elektrotonnen verworfen. Das Mitführen von Elektrogeräten über den Schulweg und das Einwerfen in ein 240 Liter Gefäß ist für die Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren nur schwer möglich.
Die weiterführenden Schulen, welche über den Landkreis St. Wendel betreut werden, wurden noch nicht kontaktiert. Dies hat verschiedene Gründe, welche hauptsächlich in der personellen Ausstattung des Abfallentsorgungsbetriebes liegen (eine Vollmeldung sollte noch am gleichen Tag abgeholt und getauscht werden).
- Prüfung der Option zur Einführung einer Wertstofftonne
 - o Im Rahmen der Einführung der Gelben Tonne zum 01.01.2021 wurde im Vorfeld mit dem Vertreter der Dualen Systeme (Firma Landbell) auch die Einführung einer Wertstofftonne besprochen. Die Einführung der Wertstofftonne führt jedoch laut Aussagen der Vertreter der Dualen Systeme zu Kosten zwischen 70.000,00 € und 100.000,00 € pro Jahr. Für eine hohe Akzeptanz der Wertstofftonne sollte diese für die Bürger gebührenfrei sein. Daher müssten die Kosten der Wertstofftonne auf

die Restabfalltonne umgelegt werden, was zu einer höheren Grundgebühr führen würde. Die Prüfung der Einführung führte daher zu einem negativen Ergebnis, wird aber bei allen weiteren Verhandlungen wieder besprochen.

- Gebühren und Entgelte
 - o Das Gebührensystem wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 auf neuste gesetzliche Vorschriften überprüft. Im Rahmen der Teilnahme an Informationsveranstaltungen des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) wird das Gebührensystem des Abfallentsorgungsbetriebes mit denen anderer Mitglieder des Verbandes verglichen. Weder durch gesetzliche Vorschriften, noch aufgrund des Abgleiches mit anderen Mitgliedern des VKU muss das vorhandene System geändert werden. Die Benutzungs- und Entgeltordnung des Wertstoff- und Entsorgungshofes wurde 2019 in eine Gebührenordnung überführt.
- Öffentlichkeitsarbeit
 - o Die Abfall-App wurde durch eine Benachrichtigungsmöglichkeit erweitert. Für eine regelmäßige Serie im Blickpunkt wurden verschiedene Themengebiete angelegt und Unterlagen gesammelt. Eine regelmäßige Veröffentlichung konnte noch nicht durchgeführt werden. In den sozialen Medien ist das Thema Abfall nur selten vertreten.
- Klimaschutz
 - o Der Dienstwagen des Abfallentsorgungsbetriebes ist bereits in zweiter Generation mit einem elektrischen Antrieb ausgestattet. Auch für die Abfallsammelfahrzeuge wurde ein alternativer Antrieb besprochen. Alternative Antriebe für die Bedürfnisse von Abfallsammelfahrzeugen waren bei der damaligen Besprechung noch unwirtschaftlich.
 - o Als erste Kommune im Saarland wurde im Herbst 2018 auch für den Wertstoff- und Entsorgungshof ein Radlader mit elektrischem Antrieb angeschafft. Sowohl bei den Mitarbeitern als auch bei den Besuchern des Wertstoff- und Entsorgungshofes hat der elektrische Radlader großen Anklang gefunden.

Abfallwirtschaftliche Maßnahmen für die Zukunft

- Abfallvermeidung
 - o Mehrwegsysteme in der Gastronomie fördern
Die Gastronomie in der Kreisstadt St. Wendel hat viele Kunden, die Mahlzeiten im Restaurant nur abholen und diese dann am Arbeitsplatz und Zuhause essen. Bisher wurden die Mahlzeiten in Einweggeschirr verkauft. Mittlerweile bieten verschiedene Firmen Mehrwegsysteme an. Die Kreisstadt St. Wendel unterstützt und fördert die Einführung solcher Mehrwegsysteme. Dazu werden Gespräche mit den Gastronomen gesucht.

- Inanspruchnahme des Einwegkunststofffonds
Ob Kaffee-To-Go-Becher, Burgerverpackungen u.Ä., all diese Einwegverpackungen werden täglich tausendfach in den Müll oder im schlechtesten Fall in die Landschaft geworfen. Der Einwegkunststofffond kann ab 2025 in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Einnahmen ist noch nicht absehbar, jedoch ist geplant, die zusätzlichen Einnahmen im Bereich Abfallberatung und Stadtsauberkeit einzusetzen.
 - Einführung einer neuen Dienstanweisung Abfall
Nachdem in den vergangenen Jahren eine umfangreiche Prüfung der Dienstanweisung stattfand, soll eine Neufassung dieser Dienstanweisung den aktuellen gesetzlichen Anforderungen angepasst werden.
 - Lebensmittelabfallvermeidung im Haushalt
Im neugefassten Abfallwirtschaftskonzept 2017 war dies schon eine Maßnahme zur Abfallvermeidung. Nachdem festgestellt worden ist, dass eine Umsetzung mit eigenem Personal nur schwer zu schaffen ist, soll diese Kampagne mit Dritten durchgeführt werden.
 - Besuche in Kindergärten und Schulen
„Die Zukunft gehört den Kleinen“ – diesen Spruch kennt jeder. Wichtig ist es daher, schon den Kleinsten den korrekten Umgang mit den Ressourcen beizubringen. Neben der Abfallvermeidung gehört hierzu auch die korrekte Abfalltrennung. Der Abfallentsorgungsbetrieb der Kreisstadt St. Wendel möchte in diesem Zusammenhang vermehrt Projektwochen in Kindergärten und Schulen begleiten und somit schon dort die richtigen Grundlagen legen, damit die Kinder auch Zuhause die Erwachsenen zum Umdenken animieren.
- **Restabfall**
- Analyse des Inhaltes der Restabfalltonne
Verschiedene regionale und nationale Studien besagen, dass nur der geringste Anteil des Abfalls in der Restabfalltonne auch tatsächlich Restabfälle sind. Küchenabfälle, Bauschutt und Papierabfälle machen weiterhin einen großen Anteil am Restabfall aus. Um diese Potenziale in die richtigen Kreisläufe zu lenken, muss zunächst die Zusammensetzung des Restabfalls in der Kreisstadt analysiert und überprüft werden. Daraus resultiert eine entsprechende umfassende Werbekampagne.
- **Bioabfall**
- Attraktivität der Biotonne steigern
Nicht nur die Analyse des Restabfalls ist wichtig, sondern auch eine Attraktivitätssteigerung der Biotonne. Hierzu können seitens der Kreisstadt St. Wendel Biovorsortierbehälter und dazugehörige Papierabfalltüten angeschafft werden. Diese müssen nach einem ausgearbeiteten Konzept an die Bürger verteilt werden.

- Elektrotonne
 - o Das Aufstellen der Elektrotonnen in weiterführenden Schulen soll überprüft und ggfls. umgesetzt werden. In allen Elektrogeräten befinden sich wertvolle Metalle und seltene Erden, die somit einer Wiederverwertung zugeführt werden können.
- Wertstofftonne
 - o In den vergangenen Verhandlungen mit den Vertretern der Dualen Systeme wurde der Kreisstadt St. Wendel noch ein hoher fünfstelliger Betrag für die Gestellung, Abfuhr und Verwertung der Wertstofftonne mitgeteilt. In regelmäßigen Gesprächen und Verhandlungen über neue Ausschreibungen wird dieses Thema immer wieder angesprochen und nachverhandelt.
- Gebühren und Entgelte
 - o Der dreijährige Rhythmus einer Gebührennach- und plankalkulation soll beibehalten werden. Gleichzeitig soll aber die Struktur des Systems auf Aktualität überprüft werden.
- Öffentlichkeitsarbeit
 - o Mit den bereits genannten Ideen (Kampagne zur Lebensmittelabfallvermeidung, Besuch in Schulen und Kindergärten, Kampagne zu Reduzierung des Restabfalls) sind einige Kampagnen angedacht. Eine regelmäßige Information über verschiedene Tipps zur Umsetzung der 5-stufigen-Abfallhierarchie in den Print- und/oder Sozialen Medien würde diese Angebot abrunden.
- Klimaschutz
 - o In Ausschreibungen der Kreisstadt St. Wendel soll immer die Möglichkeit einer Einführung von alternativen Antrieben der Abfallsammelfahrzeuge angesprochen und überprüft werden.

Abgleich der Prognose der Abfallmengen

Die Prognose der Abfallmengen aus dem Jahr 2016 für das Jahr 2026 hatte folgende Schwerpunkte:

1. Zunahme der Restabfallmenge pro Kopf um 3,23 kg
2. Rückgang der Sperrgutverwertung im Holsystem pro Kopf um 0,54 kg
3. Zunahme der Sperrgutverwertung im Bringsystem pro Kopf um 2,15 kg
4. Zunahme der Bioabfallmenge pro Kopf um 5,3 kg
5. Rückgang der Grünschnittmenge pro Kopf um 73,68 kg
6. Zunahme der Leichtverpackungen pro Kopf um 4,13 kg
7. Zunahme der Altglasmenge pro Kopf um 3,74 kg
8. Zunahme der Altholzmenge pro Kopf um 1,10 kg
9. Rückgang der Elektroaltgeräte pro Kopf um 0,39 kg
10. Rückgang der Metalle pro Kopf um 0,02 kg

Vergleich mit tatsächlichen Abfallmengen 2022 (4 Jahre vor dem Ablauf der eigentlichen Prognose)

1. Die Pro-Kopf-Menge des Restabfalls ist gegenüber 2016 (100,62 kg/EW/a) auf 103,85 kg/EW/a angestiegen. Einflussfaktoren für diesen Anstieg könnten die Auswirkungen der Corona-Pandemie sein sowie die Zuwanderung. Die Corona-Pandemie führte zu vermehrten medizinischen Abfällen (bspw. Masken). Die Personen, die nach Deutschland und insbesondere nach St. Wendel einwandern, sind in den Anfangsmonaten oft überfordert mit unserem System und lernen die Abfalltrennung erst nach einiger Zeit.
2. Die Sperrgutmenge im Holsystem ist schon jetzt unter die Prognose für 2026 gesunken, hat sich jedoch nur auf die Abgabe beim Wertstoff- und Entsorgungshof verschoben.
3. Die Zunahme der Sperrgutmengen im Bringsystem, da sich die Mengen auf den Wertstoff- und Entsorgungshof verlagert haben (Vergleich zu Punkt 2).
4. Die Bioabfallmenge konnte gegenüber 2016 um ca. 5 kg/EW/a gesteigert werden.
5. Verlässliche Aussagen zur Entwicklung der Grüngutmengen sind schwer zu treffen, da es durch die gesetzliche Andienungspflicht der privaten Mengen an den EVS eine Änderung der Mengenerfassung gab. Wurden die Grüngutmengen bisher über eine Volumenschätzung in Abhängigkeit der Häckselmasse mit einem bestimmten Faktor berechnet, wird das Grüngut nunmehr verwogen.
6. Der Anstieg der Leichtverpackungen ist im erwarteten Rahmen
7. Die Altglasmengen überschreiten schon heute die Prognose für 2026. Dies hat u.a. mit der hohen Frequentierung der Wertstoff-Container-Sammelplätze zu tun und deren Ausbau durch die Kreisstadt St. Wendel in den vergangenen Jahren. Des Weiteren hat das Duale System auch verschiedene Kampagnen gestartet. Werbematerial wurde u.a. auch von der Kreisstadt St. Wendel angefordert und in Umlauf gebracht.
8. Die Altholzmenge stieg gegenüber der Prognose nur marginal.
9. Seit 2016 wurden mehrere Rückgabemöglichkeiten geschaffen (z.B. Elektromärkte), dadurch wurden weniger Elektrogeräte auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof angeliefert.
10. Für die Metalle war ein Anstieg der Mengen prognostiziert. Dieser ist jedoch nicht eingetreten. Gründe hierfür sind u.a. die Sammlung an den Anwesen.

Prognose der Abfallmengen

Das bisherige Entsorgungsangebot der Kreisstadt St. Wendel hat sich bewährt und ist von den Bürgern sehr gut angenommen.

Die Bevölkerungsentwicklung des statistischen Bundesamtes sieht für den Landkreis St. Wendel einen Rückgang um 14 Prozent vor. Für die Kreisstadt St. Wendel mit den Ortsteilen wird jedoch aufgrund der Attraktivität der Kreisstadt St. Wendel und der Einwanderung mit einem wesentlichen geringeren Rückgang im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich gerechnet.

Mit Hilfe einer Sortieranalyse und einer dazugehörigen Kampagne sollen vorhandene Wertstoffe im Restabfall getrennt werden, sodass sich die Restabfallmenge verringert, was u.a. zu einer leichten Steigerung der Bioabfallmenge führen wird.

Wie sich mögliche neue gesetzliche Regelungen auf die zu erwartenden Abfallmengen auswirken können, ist bisher ungewiss.

Ab 2025 besteht eine gesetzliche Pflicht zur Getrenntsammlung von Alttextilien. Durch das vorhandene Alttextilcontainernetz an den Wertstoff-Sammel-Plätzen ist die Kreisstadt St. Wendel schon sehr gut aufgestellt. Weitere Umsetzungsmöglichkeiten müssen noch abgestimmt werden.

Folgende Mengen werden 2028 (5-jährige Vorausplanung) erwartet:

Art	Menge 2022		Verbleib	2028	
	Einwohner	25.758		25.242	
	Mg/a	kg/EW/a		Mg/a	kg/EW/a
Restabfall	2.675,00	100,17	AVA Velsen	2.456,51	72,22
Sperrgut zur Verwertung im Holsystem	58,00	2,25	Verwertung	50,24	1,99
Sperrgut zur Verwertung im Bringsystem	385,00	14,95	Verwertung	401,75	15,92
Bioabfall	1.630,80	63,31	Vom EVS zugewiesene Anlage	2.083,35	82,54
Grünschnitt	1.596,00	61,96	Ab 2020 priv. Anteil an EVS	1.823,00	72,22
Leichtverpackungen	998,00	38,75	Verwertung	1.022,62	40,51
Glas	816,00	31,68	Verwertung	740,65	29,34
PPK	1.910,00	74,15	Verwertung	1.802,00	71,39
Altholz	612,00	23,76	Verwertung	645,14	25,56
Elektroaltgeräte	231,00	8,97	Verwertung	235,26	9,32
Metalle	118,00	4,58	Verwertung	142,00	5,63
Σ Spezifisches Wertstoffaufkommen	8.354,80	324,36	Verwertung	8.946,01	354,41
Brutto-Abfallaufkommen	11.029,80	428,21		11.402,52	451,73

Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung und Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen

Der Abfalleigenbetrieb der Kreisstadt St. Wendel ist im Besitz des Wertstoff- und Entsorgungshofes der Kreisstadt St. Wendel mit der neu gebauten Grüngutsammelstelle sowie den dazugehörigen Hallen. In 2024 ist der Einbau neuer Tore in die Hallen geplant. Der Einbau soll durch Personal des Bauhofes erfolgen.

Die Andienung von Restabfall, Bioabfall und Grüngut hat nach den gesetzlichen Regelungen an die Anlagen des EVS zu erfolgen. Die Kreisstadt St. Wendel ist, wie alle anderen saarländischen Kommunen, nach dem EVS-Gesetz Mitglied in diesem Zweckverband.

Weitere bauliche Maßnahmen für neue Anlagen sind nicht geplant.

Weitere Zuständigkeit der Kommunen

Gemäß § 2 Abs. 2 des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) sind die Gemeinden als öffentlich-rechtlicher-Entsorgungsträger zur Erfüllung folgender Aufgaben verpflichtet:

1. die Beseitigung von Erdmassen und Bauschutt, soweit eine Verwertung nicht durch Dritte gesichert ist.
2. das Sammeln von Grünschnitt, Laub, Ästen, Strauchwerk und vergleichbaren Materialien und deren Verwertung. Letztere jedoch nur bis zur Übernahme durch den Entsorgungsverband Saar nach Ablauf der Übergangsfrist aus § 18 Absatz 2 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar.

- Erdmassen und Bauschutt

Die Kreisstadt St. Wendel betreibt keine eigene Erdmassen- und Bauschuttdeponie. Die ehemalige städt. Deponie in St. Wendel-Oberlinxweiler ist seit 15.07.2009 geschlossen.

Die Entsorgung von Erdmassen und Bauschutt ist jedoch durch die Anlage der Basalt AG im Steinbruch Oberlinxweiler sichergestellt. Neben Erdmassen zur Rekultivierung des Steinbruches wird dort eine Bauschuttrecyclinganlage betrieben, mit der ein zertifizierter Baustoff hergestellt wird. Angenommen wird jedoch nur unbelasteter Bauschutt, der zur Herstellung von güteüberwachtem Recyclingbaustoff geeignet ist. Ausgeschlossen ist Bauschutt, der Gips, Fliesenkleber, Gasbetonstein, Glas sowie weitere Abfallstoffe enthält.

Da gerade bei Renovierungsarbeiten in Privathaushalten Bauschutt anfällt, der Anteile von Gips, Fliesenkleber etc. aufweist und daher bei der Basalt AG nicht angenommen wird, wurde auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof trotz Schließung der städt. Bauschuttdeponie weiterhin die Möglichkeit belassen, Bauschutt in Kleinmengen anzuliefern. Dieser Bauschutt wird dann über die DK 1 Deponie der Firma Teralis in Neunkirchen entsorgt. Die eingesammelten Mengen sind unter der Rubrik „Abfallbilanz – Wertstoff- und Entsorgungshof“ dargestellt.

- Grünschnitt, Laub, Äste, Strauchwerk und vergleichbare Materialen
Ein Jahr nach Ablauf der Übergangsfrist wurde neben dem Wertstoffhof im Jahr 2021 die Grüngutsammelstelle eröffnet. Diese erfüllt die gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb von Sammelstellen.

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.10.2023 beschlossen.

St. Wendel, den 19.10.2023

Peter Klär
Bürgermeister der Kreisstadt St. Wendel